

# Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe der überörtlichen Träger der Sozialhilfe



2017

# Impressum



Erstellt durch con\_sens für:  
**Bundesarbeitsgemeinschaft der  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS)**

48133 Münster  
Tel. 0251-591 6530  
www.bagues.de

© 2019 BAGüS/con\_sens

**Das con\_sens-Projektteam:**

Corinna Mantaj  
Hans-Peter Schütz-Sehring  
Manuela Bostel  
Stefanie Warwel

**mit fachlicher Unterstützung durch die  
BAGüS-Projektsteuerungsgruppe**

**Fassung:**  
06.03.2019

**Titelbild:**  
Landschaftsverband Rheinland (LVR)  
Gestaltung: Stefanie Hochum, LVR  
Fotos: LVR und LWL

**Piktogramme:**  
Entypo v. 2.0  
Daniel Bruce CC BY-SA 2012

## con\_sens

Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH

Rothenbaumchaussee 11 • D-20148 Hamburg  
Tel.: 040 – 688 76 86-0 • Fax: 040 – 688 76 86-29  
consens@consens-info.de  
www.consens-info.de

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Zentrale Ergebnisse</b> .....	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2017</b> .....	<b>10</b>
2.1	Wohnen .....	10
2.1.1	Einleitung und Zusammenfassung Wohnen .....	10
2.1.2	Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung .....	13
2.1.2.1	Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen .....	19
2.1.2.2	Ausgaben für stationär betreutes Wohnen .....	21
2.1.2.3	Einnahmen und Refinanzierungen des stationär betreuten Wohnens.....	23
2.1.2.4	Weitere Merkmale zum stationär betreuten Wohnen.....	24
2.1.3	Ambulant betreutes Wohnen .....	25
2.1.3.1	Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen .....	26
2.1.3.2	Ausgaben für ambulant betreutes Wohnen .....	28
2.1.3.3	Weitere Merkmale zum ambulant betreuten Wohnen.....	29
2.1.4	Wohnen in Pflegefamilien .....	30
2.2	Arbeit und Beschäftigung.....	31
2.2.1	Einleitung und Zusammenfassung Arbeit und Beschäftigung.....	31
2.2.2	Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).....	34
2.2.2.1	Leistungsberechtigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen .....	34
2.2.2.2	Ausgaben für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen .....	37
2.2.2.3	Weitere Merkmale zu Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen .....	41
2.2.3	Tagesförderstätten .....	44
2.2.3.1	Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten .....	45
2.2.3.2	Ausgaben für Tagesförderstätten .....	47
<b>3</b>	<b>Datenbasis</b> .....	<b>48</b>
<b>4</b>	<b>Ergänzende Darstellungen</b> .....	<b>51</b>
<b>5</b>	<b>Verzeichnis der Darstellungen</b> .....	<b>57</b>



## Lesehilfe

### Infokasten „Methodische Hinweise“

- ▣ Detaillierte methodische Hinweise werden zur besseren Einordnung von Daten und Aussagen direkt im laufenden Text vorgenommen und sind von diesem optisch durch einen Kasten abgesetzt und mit der Darstellung eines Wegweisers kenntlich gemacht.

### Darstellungen und Auswertungen

- ▣ In Grafiken und Tabellen sind die Daten der einzelnen Sozialhilfeträger immer in der gleichen Reihenfolge dargestellt: Zunächst die Stadtstaaten, dann die alten („West“) und schließlich die neuen („Ost“) Bundesländer. Zeitreihen-Vergleiche und Entwicklungen beziehen sich in der Regel auf das Basisjahr 2008. In einigen Fällen wird davon abgewichen, weil die Datenlage das nicht ermöglicht.
- ▣ In einigen Darstellungen wird die Variable „n“ angezeigt, verbunden mit einer Prozentangabe - „n“ gibt die Anzahl der Leistungsberechtigten wieder, auf der die Aussage der Grafik beruht; die Prozentangabe bezeichnet den Anteil an der betreffenden Grundgesamtheit.

### Bezeichnungen von Leistungen

- ▣ Die verwendeten Begriffe zur Bezeichnung der verschiedenen **Personenkreise (Formen der Behinderung)** richten sich nach der Systematik der Eingliederungshilfe-Verordnung (Verordnung nach § 60 SGB XII).

### Bevölkerungsdaten

Für die Berechnung von bevölkerungsbezogenen Kennzahlen (insbesondere Dichte-Werten) werden die Bevölkerungsdaten ab 2011 nach dem im gleichen Jahr durchgeführten Zensus verwendet. Die Bevölkerungsdaten der Jahre davor beziehen sich auf die Fortschreibung der Volkszählung 1987, vereinzelt auch aus dem örtlichen Melderegister. Zu weiteren Einzelheiten vergleiche Abschnitt 3 zur Datenbasis

### Angaben in früheren Kennzahlenberichten

- ▣ Es kann vorkommen, dass die überörtlichen Träger ihre Daten rückwirkend auch für vergangene Berichtszeiten korrigieren müssen. Dadurch kann es zu Differenzen beim Vergleich von Werten aus Berichten unterschiedlicher Jahre kommen. Wenn aufgrund von erforderlichen Anpassungen an Praxis und Gesetzesgrundlage eine Kennzahl neu definiert werden musste und sich dadurch die Vergleichsgrundlagen ändern, wird darauf gesondert hingewiesen.
- ▣ Kennzahlenbericht 2016: Ausnahmsweise war im Bericht 2016 mit Einwohnerzahlen von 2015 gerechnet worden, weil die Daten der amtlichen Statistik nicht rechtzeitig zur Verfügung standen. Im Bericht 2017 wurden die Einwohnerzahlen 2016 nachträglich aktualisiert.

## Verwendete Abkürzungen



BA	Bundesagentur für Arbeit
BAGüS	Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe
BB	Brandenburg
BBW	Berufsbildungswerk
BE	Berlin
BFW	Berufsförderungswerk
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BTHG	Bundesteilhabegesetz
BW	Baden-Württemberg
BY	Bayern
EGH	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen
Ew.	Einwohner/innen
gewMW	gewichteter Mittelwert
HB	Hansestadt Bremen
HE	Hessen
HH	Freie und Hansestadt Hamburg
Keza	Kennzahl
LB	Leistungsberechtigte
LVR	Landschaftsverband Rheinland, Nordrhein-Westfalen
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Nordrhein-Westfalen
MFR	Bezirk Mittelfranken, Bayern
MV	Mecklenburg-Vorpommern
MW	Mittelwert
NDB	Bezirk Niederbayern, Bayern
NI	Niedersachsen
NRW	Nordrhein-Westfalen
OBB	Bezirk Oberbayern, Bayern
OFR	Bezirk Oberfranken, Bayern
OPF	Bezirk Oberpfalz, Bayern
RP	Rheinland-Pfalz
SCHW	Bezirk Schwaben, Bayern
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Schleswig-Holstein
SL	Saarland
SN	Freistaat Sachsen
ST	Sachsen-Anhalt
Tafö	Tagesförderstätten
TH	Freistaat Thüringen
TVöD	Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst
UFR	Bezirk Unterfranken, Bayern
üöTr	überörtlicher Träger der Sozialhilfe
WfbM	Werkstatt für Menschen mit Behinderungen

# 1 Zentrale Ergebnisse

## Der Kennzahlenvergleich der BAGüS

Die Eingliederungshilfe unterstützt Menschen mit einer wesentlichen Behinderung bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und am Arbeitsleben.

Der Kennzahlenvergleich liefert Informationen über bundesweite Trends und Entwicklungen. Entscheidungsträger erhalten durch den Kennzahlenvergleich steuerungsrelevante Struktur-, Fall- und Finanzdaten.

Das Ende 2016 von Bundestag und Bundesrat verabschiedete Bundesteilhabegesetz (BTHG) bringt zahlreiche Änderungen mit sich, die stufenweise in Kraft treten und die hinsichtlich ihrer Wirkungen und Kosten zu beobachten sind. Einzelne Regelungen wie die Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes und neue Anrechnungsgrenzen bei Einkommen und Vermögen wurden bereits zum Jahresbeginn 2017 wirksam und beeinflussen die Ergebnisse des aktuellen Berichts.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) ist ein freiwilliger Zusammenschluss aller 23 überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Deutschland. Es bestehen von Land zu Land unterschiedliche Aufgabenzuordnungen zwischen Bundesland, überörtlichem und örtlichem Sozialhilfeträger. Häufig sind Landesämter oder Kommunalverbände als überörtliche Sozialhilfeträger zuständig, teilweise auch die Sozialministerien. Die Aufgaben nach dem SGB XII werden den überörtlichen Trägern überwiegend durch das jeweilige Landesrecht zugewiesen. Die Eingliederungshilfe und dort insbesondere die Bereiche der Leistungen zum Wohnen und Arbeiten stellen die zentralen Aufgaben der überörtlichen Träger der Sozialhilfe dar.

Im Folgenden werden für das Jahr 2017 Ergebnisse und Entwicklungen in den Bereichen Wohnen und Arbeiten im Wesentlichen anhand von Daten zur Fallzahl- und Ausgabenentwicklung dargestellt:

- ▣ Wohnen
  - Stationär betreutes Wohnen
  - Ambulant betreutes Wohnen
  - Wohnen in Pflegefamilien<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Im Teil 1 des BTHG, der 2018 in Kraft getreten ist, beschreibt der § 80 SGB IX (neue Fassung) Leistungen zur Betreuung in einer „Pflegefamilie“ unabhängig vom Alter der Leistungsberechtigten. Der vorliegende Kennzahlenbericht verwendet diesen Begriff im gleichen Sinne, obwohl er sich auf das Berichtsjahr 2017 bezieht, und verzichtet damit auf die bisher gängige Unterscheidung zwischen „Gastfamilie“ für Erwachsene und „Pflegefamilie“ für Kinder. Eine Pflegefamilie stellt z.B. neben Wohngemeinschaften eine weitere ambulant betreute Wohnmöglichkeit dar.

**Kennzahlenvergleich im Rahmen der EGH liefert Orientierung über bundesweite Trends und Entwicklungen.**

- ▣ Arbeit und Beschäftigung
  - Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM)
  - Tagesförderstätten

Die wesentlichen Ergebnisse und Entwicklungen in den Bereichen Wohnen und Arbeit/Beschäftigung im Jahr 2017 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### Zentrale Ergebnisse Wohnen

- ▣ Immer mehr Menschen mit Behinderungen sind beim Wohnen auf Leistungen der Eingliederungshilfe angewiesen. Ende 2017 erhielten 413.179 Menschen eine stationäre oder ambulante Betreuung sowie eine Betreuung in Pflegefamilien, 9.238 mehr als ein Jahr zuvor, eine Steigerung um 2,3 Prozent. Darunter fallen auch 2.029 Kinder in Pflegefamilien (von 5.023 Leistungsberechtigten insgesamt). Ohne diese Zielgruppe liegt die Fallzahlsteigerung bei den bisher betrachteten Leistungen der Eingliederungshilfe bei 7.029 Leistungsberechtigten oder 1,8 Prozent.
- ▣ Etwas mehr als die Hälfte der Personen mit Leistungen zum Wohnen wurde 2017 stationär betreut (51,3 Prozent). In absoluten Zahlen: 211.950 Menschen mit Behinderungen (Kinder und Erwachsene) lebten in einer stationären Einrichtung (ein Minus von 0,1 Prozent zum Vorjahr). Betrachtet man nur die Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen, so liegt der Anteil der stationär betreuten Leistungsberechtigten bei 50,4 Prozent.
- ▣ Fast zwei Drittel der Menschen, die in einer Einrichtung stationär betreut wurden, sind Personen mit einer geistigen Behinderung. Ein gutes Viertel der Bewohnerinnen und Bewohner von Wohneinrichtungen sind Menschen mit einer seelischen Behinderung und etwas weniger als ein Zehntel hat eine körperliche Behinderung.
- ▣ 40 Prozent der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen sind weiblich.
- ▣ 2017 lebten in Deutschland 196.206 Menschen mit Behinderungen ambulant betreut in einer eigenen Wohnung, 4,4 Prozent mehr als im Jahr 2016 (ohne 5.023 Personen in Pflegefamilien). Die Fallzahlen im ambulant betreuten Wohnen steigen somit weiterhin, die Zuwachsrate ist im Vergleich zu 2016 nahezu unverändert geblieben.
- ▣ Der Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung an der Gesamtzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohnleistungen (nur Erwachsene, ohne Kinder/Jugendliche und ohne Pflegefamilien) ist in den letzten Jahren bundesweit stetig angestiegen und erreichte in 2017 einen Wert von 49,4 Prozent. Damit steigt die sogenannte „Ambulantisierungsquote“ im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte.

- Rund 30 Prozent der Menschen mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die eine Wohnleistung nutzen, wurden ambulant betreut. Bei den Menschen mit einer seelischen Behinderung betrug dieser Anteil ca. 70 Prozent.
- Die Zielgruppe der Menschen mit einer seelischen Behinderung stellt dementsprechend die größte Gruppe in ambulant betreuten Wohnformen (70,6 Prozent), gefolgt von Personen mit einer geistigen Behinderung (25,3 Prozent) sowie Menschen mit einer körperlichen Behinderung (4,1 Prozent).
- Im ambulant betreuten Wohnen sind 47 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich.
- 2017 gaben die Sozialhilfeträger für das stationär betreute Wohnen brutto rund 9,8 Milliarden Euro aus (inkl. soziale Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII sowie tagesstrukturierende Leistungen im stationären Wohnen), das sind ca. 380 Millionen Euro mehr als in 2016. Für das ambulant betreute Wohnen wurden netto rund 1,9 Milliarden Euro ausgegeben (ohne existenzsichernde Leistungen), rund 120 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

### **Zentrale Ergebnisse Arbeit und Beschäftigung**

- Ende 2017 waren bundesweit 311.164 Personen in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt oder besuchten eine Tagesförderstätte, das sind 3.133 Personen bzw. 1,0 Prozent mehr als im Jahr zuvor.
- Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren Ende 2017 insgesamt 275.110 Menschen beschäftigt, für die der Sozialhilfeträger Kostenträger ist.
- In den Tagesförderstätten waren Ende 2017 insgesamt 36.054 Menschen beschäftigt.
- Nachdem das Fallzahlwachstum bei den Werkstätten in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen ist, stagniert es in 2017. Von 2006 bis 2012 stieg die Zahl der Menschen in Werkstätten jährlich um 3 bis 4 Prozent. Seit 2013 liegt dieser Wert unter 2 Prozent und in 2017 bei 0,8 Prozent – ein ähnliches Niveau wie bereits 2016. Dagegen wächst 2017 die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um 2,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.
- Die Teilzeit-Quote im Arbeitsbereich der Werkstätten ist in 2017 auf 12,3 Prozent leicht angestiegen (im Vorjahr 11,6 Prozent).
- Die Gesamtausgaben für Werkstatt-Leistungen betragen 2017 insgesamt 4,6 Milliarden Euro (ein Plus von ca. 251 Millionen Euro oder 5,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Fallkosten lagen bei 16.592 Euro (ein Plus von 788 Euro bzw. 5,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

- Für die Tagesförderstätten wurden im Jahr 2017 rund 852 Millionen Euro ausgegeben (ein Plus von ca. 43 Millionen Euro bzw. 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

## 2 Ergebnisse des Kennzahlenvergleichs 2017

Die Eingliederungshilfe unterstützt Menschen mit einer wesentlichen Behinderung in der sozialen Teilhabe und der Teilhabe am Arbeitsleben.

Dieser Kennzahlenvergleich liefert Informationen über bundesweite Trends und Entwicklungen in den großen Bereichen Wohnen und Arbeit / Beschäftigung. Er dient somit als Orientierungshilfe für die eigene Arbeit und liefert Kennzahlen zu steuerungsrelevanten Struktur-, Fall- und Finanzdaten. Die gemeinsame Arbeit im Projekt der BAGüS zielt darüber hinaus auf einen verbesserungsorientierten Austausch und eine transparente Darstellung des Leistungsgeschehens.

**Kennzahlenvergleich im Rahmen der EGH liefert Orientierung über bundesweite Trends und Entwicklungen.**

### 2.1 Wohnen

#### 2.1.1 Einleitung und Zusammenfassung Wohnen

Die Sozialhilfeträger in Deutschland bieten unterschiedliche Leistungen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten an (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB XII). Im Kennzahlenvergleich werden drei Wohnformen betrachtet:

- ▣ Stationär betreutes Wohnen
- ▣ Ambulant betreutes Wohnen
- ▣ Wohnen in Pflegefamilien

#### Hinweise zur Methodik: Dichtewerte pro 1.000 Einwohner



Im Kennzahlenvergleich werden Kennziffern zum Teil als Dichtewerte „pro 1.000 Einwohner/innen“ dargestellt. Ein Dichtewert setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: Aus der Fallzahl für einen konkreten Leistungsbereich (z.B. Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen) und aus der ab- oder zunehmenden Einwohnerzahl. Die Bildung von Dichtezahlen wird demnach von demografischen Faktoren wie Bevölkerungswanderungen und Veränderungen bei der Geburtenrate beeinflusst, auch wenn sich die absoluten Fallzahlen nicht verändern. Bei zentralen Kennzahlen werden in tabellarischer oder grafischer Form die **absoluten** Bezugswerte angegeben (z.B. für das stationär und ambulant betreuten Wohnen, vgl. die Darstellungen 40 und 41 im Abschnitt 4 „Ergänzende Darstellungen“, Seite 51 und 52).

## Ergebnisse im Überblick: Wohnen

- ▣ Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die insgesamt Leistungen zum Wohnen erhalten, liegt im bundesweiten Schnitt bei 5,0 Personen pro 1.000 Einwohner/innen.
- ▣ Im Durchschnitt beziehen 2,6 Menschen pro 1.000 Einwohner/innen stationäre Leistungen zum betreuten Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Dieser Wert variiert zwischen den Stadtstaaten (2,1 pro 1.000 Einwohner/innen), den westdeutschen Flächenländern (2,5 pro 1.000 Einwohner/innen) und den ostdeutschen Flächenländern (3,0 pro 1.000 Einwohner/innen).
- ▣ Die Zahl der Menschen, die stationär betreut wohnen, sinkt zum ersten Mal. Sie hat gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Prozent abgenommen. Die Zahl der überörtlichen Sozialhilfeträger mit abnehmenden und steigenden Fallzahlen ist nahezu ausgeglichen (elf zu zwölf).
- ▣ Pro 1.000 Einwohner/innen erhalten durchschnittlich 2,4 Menschen ambulante Leistungen zum Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Die Fallzahlen steigen weiterhin. Bis 2010 gab es jährliche Steigerungsraten von über 10 Prozent, seitdem liegen sie zunehmend deutlich darunter. Von 2016 auf 2017 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten um 4,4 Prozent – ein ähnlicher Wert wie im Jahr zuvor.
- ▣ Der Anteil der erwachsenen Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung liegt bundesweit bei 49,4 Prozent. Fast die Hälfte der Erwachsenen, die Leistungen zum Wohnen erhalten, wohnt somit im bundesweiten Durchschnitt ambulant betreut. Im Bereich von drei überörtlichen Sozialhilfeträgern liegt der Anteil der ambulant unterstützten Leistungsberechtigten über 60 Prozent: In Berlin bei 70,8 Prozent, in Hamburg bei 67,5 Prozent und im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland bei 62,6 Prozent. Die Menschen mit ambulanter Unterstützung im eigenen Wohnraum sind zu 25 Prozent geistig und zu 71 Prozent seelisch behindert.
- ▣ Für weitergehende Informationen siehe die Darstellungen 40 bis 42 in Abschnitt 4 „Ergänzende Darstellungen“ (Seite 51 bis 53).



Die folgende Tabelle gibt die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderungen wieder, die wohnbezogene Eingliederungsleistungen erhalten.<sup>2</sup>

<sup>2</sup>. In der Vergangenheit konnten nicht alle überörtlichen Sozialhilfeträger vollständige Daten zur Zielgruppe der Kinder in Pflegefamilien liefern. Im Berichtsjahr 2017 wurden von mehreren Trägern Angaben nachgereicht, was zu einem erheblichen Anstieg der ausgewiesenen Fallzahlen im Bereich der Pflegefamilien führt. Dieser Anstieg geht jedoch auf Aspekte der Datenverfügbarkeit zurück, nicht auf materielle Veränderungen bei der tatsächlichen Nutzung dieser Unterstützungsform. Ein Vergleich mit den Angaben aus den Vorjahren ist daher nicht sinnvoll. Die folgende Darstellung 1 enthält aus diesem Grund für die „Pflegefamilie“ keine Veränderungsraten.

**DARST. 1: GESAMTERGEBNIS LEISTUNGSBERECHTIGTE WOHNEN IN DEUTSCHLAND**

	LB im Wohnen			Entwicklung 2016 – 2017		Ø jährl. Veränd. seit 2015
	2015	2016	2017	absolut	%	
<b>stationär</b>	211.831	212.259	211.950	-309	-0,1%	0,0%
<b>ambulant</b>	180.111	188.015	196.206	8.191	4,4%	4,4%
<b>Pflegefamilie</b>	3.337	3.667	5.023	1.356		
<b>Wohnen gesamt</b>	<b>395.279</b>	<b>403.941</b>	<b>413.179</b>	<b>9.238</b>	<b>2,3%</b>	<b>2,2%</b>

©2018 BAGüS/con\_sens

Zum 31.12.2017 lebten 413.179 Menschen mit Behinderungen in stationären und ambulanten Wohnformen, inkl. 5.023 Leistungsberechtigten in Pflegefamilien (1,2 Prozent). Zum ersten Mal wird im Kennzahlenvergleich ein Rückgang der Zahl der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen um 309 zum Vorjahr registriert. Das ist vor allem auf Rückgänge bei der Mehrzahl der ostdeutschen Bundesländer und den beiden Landschaftsverbänden LVR und LWL zurückzuführen. Die Mehrheit der Menschen mit Behinderungen lebt nach wie vor in einer stationären Wohnform, doch nimmt der zahlenmäßige Abstand zum ambulant betreuten Wohnen immer mehr ab (von 24.244 in 2016 auf 15.744 Leistungsberechtigte in 2017). Die Entwicklung beider Wohnformen verläuft seit Jahren unterschiedlich: stagnierende oder sinkende Zahlen im stationären Bereich bei der Mehrheit der überörtlichen Sozialhilfeträger, auf der anderen Seite hohe, wenn auch tendenziell zurückgehende Steigerungsraten im ambulanten Bereich. Die Zahl der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen hat in 2017 um 8.191 zugenommen und lag damit leicht über dem Zuwachs des Vorjahres (in 2016 ein Plus von 7.904).

**DARST. 2: HOCHRECHNUNG DER AUSGABEN IM WOHNEN IN DEUTSCHLAND**

	Ausgaben im Wohnen in Euro			Entwicklung 2016 – 2017		Ø jährl. Veränd. seit 2015
	2015	2016	2017	absolut	%	
<b>stationär (brutto)</b>	9.132.049.318	9.436.547.344	9.817.377.347	380.830.003	4,0%	3,7%
<b>ambulant (netto)</b>	1.741.642.063	1.801.777.304	1.923.395.419	121.618.114	6,7%	5,1%

©2018 BAGüS/con\_sens

Deutschlandweit wurden 2017 rund 9,817 Milliarden Euro für stationäre Wohnleistungen aufgewendet – ein Plus von vier Prozentpunkten. In den Ausgaben stationär sind auch Ausgaben für Tagesstruktur enthalten, die innerhalb des stationären Settings geleistet werden. Für ambulante Wohnunterstützung gaben die Träger rund 1,923 Milliarden Euro aus.

Die Bruttoausgaben im stationären Wohnen liegen für alle überörtlichen Träger der Sozialhilfe mit Ausnahme von Berlin vor.<sup>3</sup> Für Berlin wurden die Bruttoausgaben hochgerechnet. Die fehlenden Angaben bei drei überörtlichen Sozialhilfeträgern (Oberpfalz, Rheinland-Pfalz und Unterfranken) zu den Nettoausgaben im ambulant betreuten Wohnen wurden mithilfe von durchschnittlichen Fallkosten kalkuliert. Die durchschnittliche jährliche Ausgabensteigerung seit 2015 liegt im Bereich des ambulant betreuten Wohnens um 1,4 Prozentpunkte höher als im stationären Bereich. Da-

<sup>3</sup> Berlin erhebt Daten zu den Bruttoausgaben im stationären Wohnen, jedoch stimmen diese Daten nicht mit der im Benchmarking festgelegten Definition überein und können insofern an dieser Stelle nicht verwendet werden.

rin drückt sich die deutliche Fallzahlzunahme ambulant betreuter Wohnmöglichkeiten im Vergleich zum stationären Wohnen aus.

### **2.1.2 Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung**

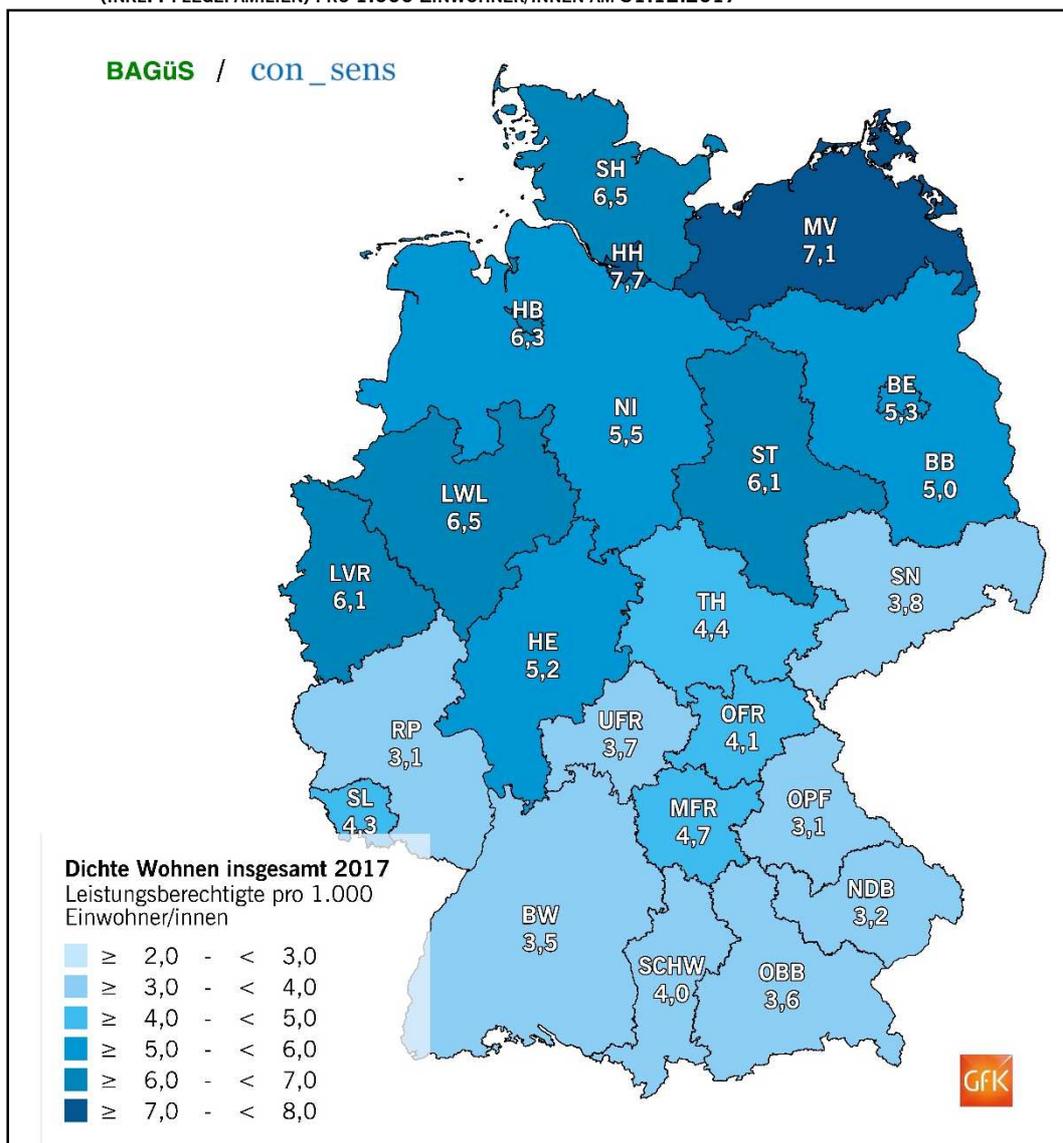
Die folgende Karte zeigt die regionale Verteilung von Menschen mit Behinderungen, die eine Leistung zum Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe erhalten.

Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die Wohnleistungen erhalten, liegt im bundesweiten Schnitt bei 5,0 Personen pro 1.000 Einwohner/innen. Die Spanne der Dichtewerte liegt zwischen 3,1 Personen pro 1.000 Einwohner/innen in Oberpfalz sowie Rheinland-Pfalz<sup>4</sup> und 7,7 Personen pro 1.000 Einwohner/innen in Hamburg.

---

<sup>4</sup> Die Angaben zu Leistungsberechtigten in Rheinland-Pfalz wurden aufgrund fehlender Daten für drei (von 36) Kommunen hochgerechnet.

DARST. 3: KARTE DICHTEN WOHNEN GESAMT  
(INKL. PFLEGEFAMILIEN) PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN AM 31.12.2017

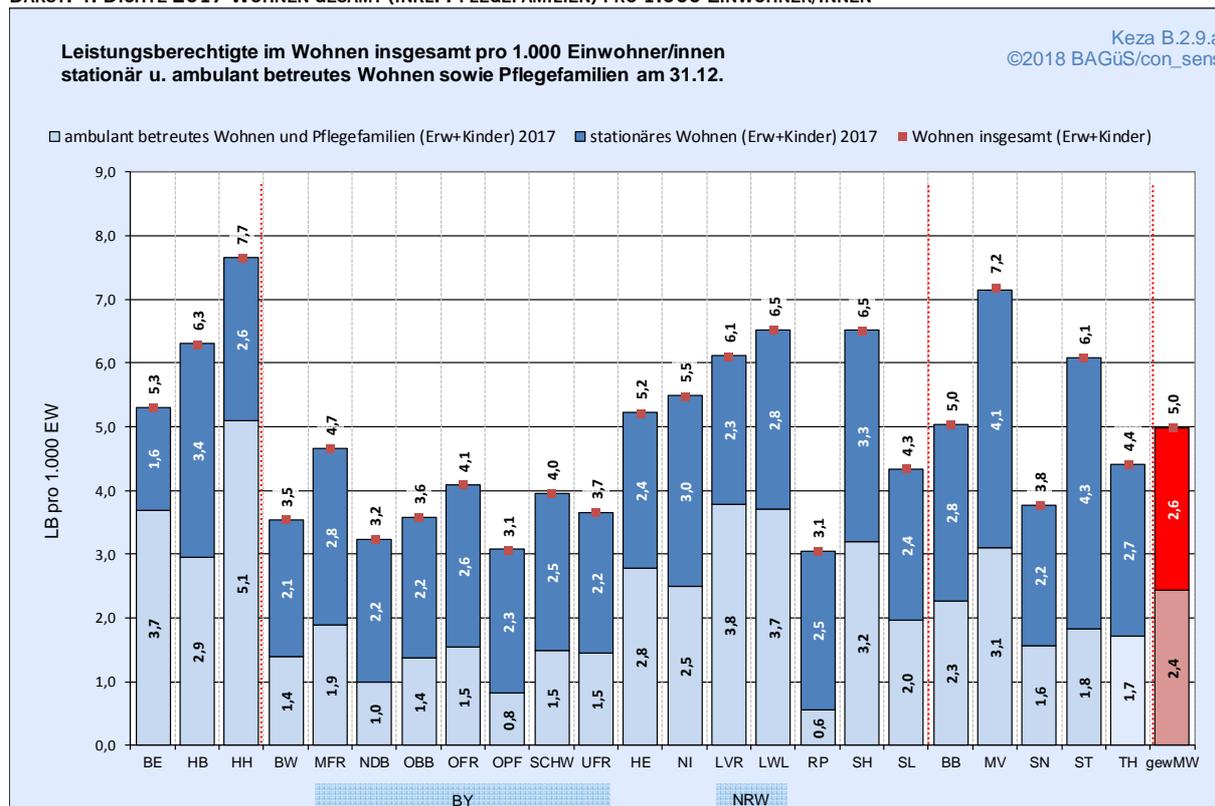


Je 1.000 Einwohner/innen erhalten zwischen 3,1 und 7,7 Menschen eine Leistung zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten im Rahmen der Eingliederungshilfe.

Die Farbverteilung veranschaulicht, dass die südlichen Regionen Dichtewerte aufweisen, die teilweise deutlich unterhalb des bundesweiten Durchschnitts von 5,0 liegen, östliche und nördliche Regionen nehmen die Spitzenwerte bei den Dichtewerten ein (Sachsen ist eine Ausnahme).

Die folgende Grafik zeigt die Dichte bei den wohnbezogenen Eingliederungshilfeleistungen, differenziert nach stationären und ambulanten Wohnformen.

DARST. 4: DICHTe 2017 WOHNEN GESAMT (INKL. PFLEGEFAMILIEN) PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



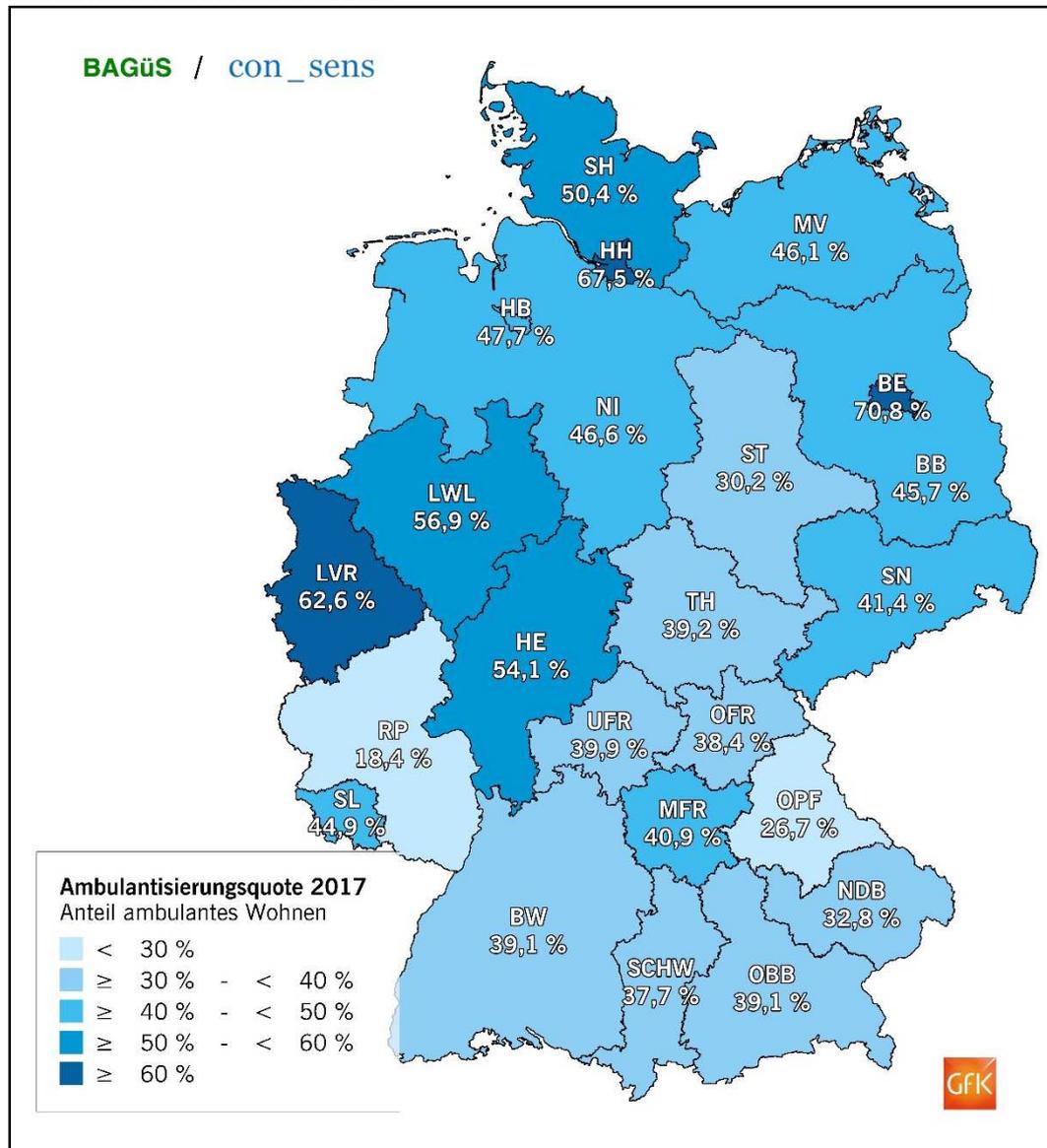
Insgesamt erhalten im Durchschnitt 5,0 Personen pro 1.000 Einwohner/innen Leistungen zum Wohnen. Durchschnittlich wohnen 2,4 von 1.000 Einwohner/innen mit ambulanter Unterstützung (kleinster Wert: 0,6; größter Wert: 5,2). Im stationär betreuten Wohnen liegt der Durchschnitt bei 2,6 (kleinster Wert: 1,6; größter Wert: 4,3)<sup>5</sup>.

<sup>5</sup> Das Persönliche Budget für Wohnen wird bei einigen überörtlichen Sozialhilfeträgern nicht als Wohnleistung erfasst (in Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz). Die geschätzte Größenordnung der Untererfassung beträgt beim bundesweiten Dichtewert für das „ambulant betreute Wohnen und Pflegefamilien“ ca. 0,1 und ist hier nur von geringer Bedeutung.

## Hinweise zur Methodik: Ambulantisierungsquote

Die **Ambulantisierungsquote** gibt an, wie hoch der Anteil der ambulanten Leistungen an der Gesamtsumme aus ambulanten und stationären Leistungen zum betreuten Wohnen ist. Diese Kennzahl wird bezogen auf Leistungen für erwachsene Menschen. Sie wird folgendermaßen berechnet: Zahl der erwachsenen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen dividiert durch die Summe aus der Zahl der erwachsenen Leistungsberechtigten im stationären Wohnen zuzüglich der erwachsenen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen.

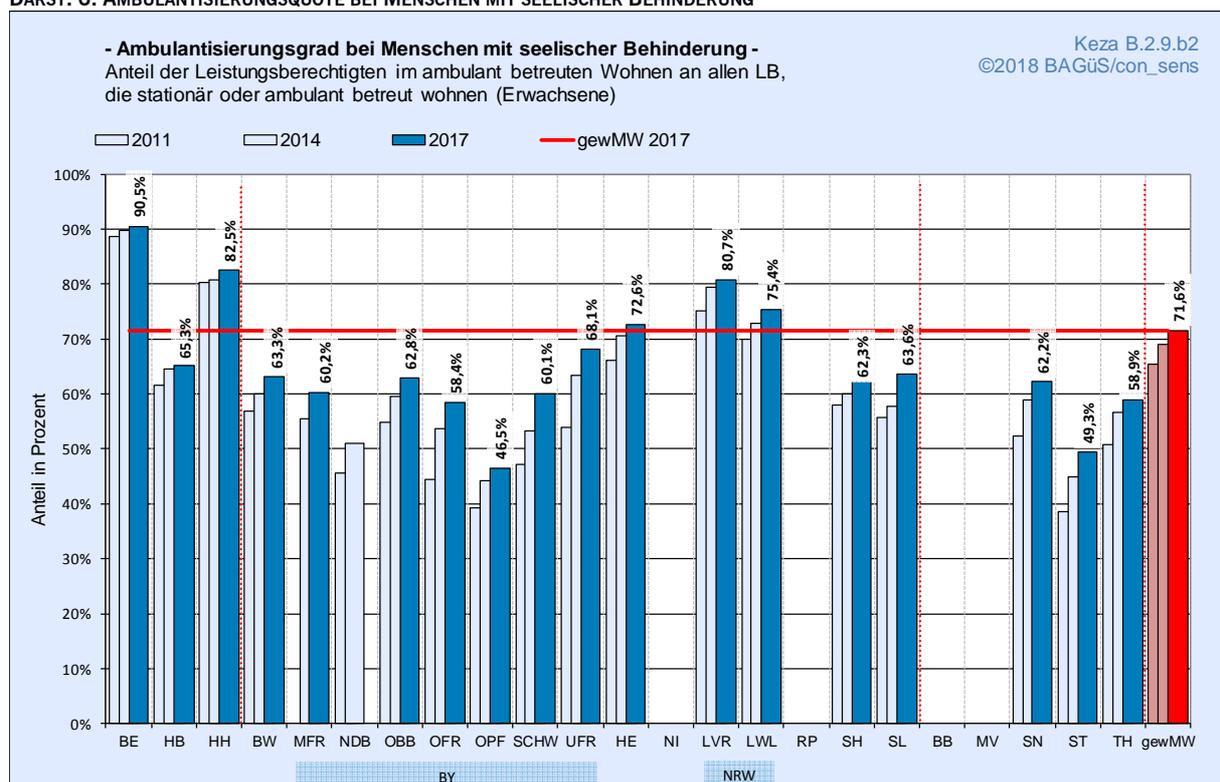
DARST. 5: AMBULANTISIERUNGSQUOTE 2017



Die Ambulantisierungsquote beträgt im bundesweiten Durchschnitt 49,4 Prozent (2016: 48,3 Prozent). Das bedeutet, dass nahezu jeder zweite Erwachsene, der Leistungen zum Wohnen erhält, mit ambulanter Unterstützung im eigenen Wohnraum lebt. Regional betrachtet gibt es Unterschiede. In den bayerischen Bezirken Niederbayern und Oberpfalz sowie in Sachsen-Anhalt liegt die Quote unter bzw. knapp über 30 Prozent, bei stetigen Zuwächsen in den letzten Jahren. Die höchsten Quoten weisen Berlin (70,8 Prozent), Hamburg (67,5 Prozent) und der Landschaftsverband Rheinland (62,6 Prozent) auf. Die Quote von 18,4 Prozent für Rheinland-Pfalz erklärt sich damit, dass das ambulant betreute Wohnen, das in Form des Persönlichen Budgets geleistet wird, nicht berücksichtigt werden kann (zu weiteren Informationen zum ambulant betreuten Wohnen siehe auch Kapitel 2.1.3, Seite 25).<sup>6</sup>

Die beiden folgenden Darstellungen differenzieren die Ambulantisierungsquote nach der Behinderungsform. Die verwendeten Begriffe zur Bezeichnung der verschiedenen Personenkreise (Formen der Behinderung) richten sich nach der Systematik der Eingliederungshilfe-Verordnung.

**DARST. 6: AMBULANTISIERUNGSQUOTE BEI MENSCHEN MIT SEELISCHER BEHINDERUNG**

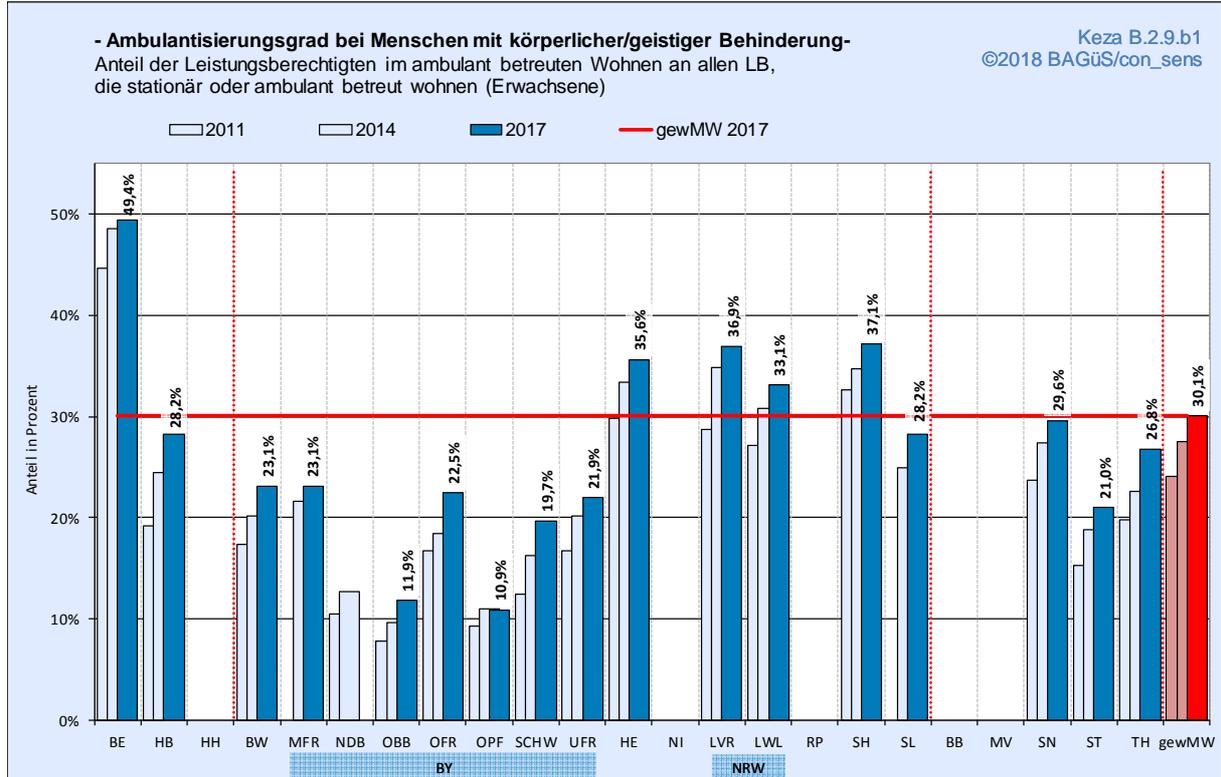


Im bundesweiten Durchschnitt leben 71,6 Prozent aller Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung und Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe in einer ambulant betreuten Wohnform. Die Anteile schwanken je nach Bundesland beziehungsweise Region deutlich, zwischen 46,5 Prozent in der Oberpfalz und 90,5 Prozent in

<sup>6</sup> Das Persönliche Budget für Wohnen wird in Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz nicht als Wohnleistung erfasst. Bezogen auf die Ambulantisierungsquote ist dadurch von einer Reduzierung um ca. 0,9 Prozentpunkte auszugehen, d.h. bei einer Einbeziehung würde die Ambulantisierungsquote auf über 50% steigen.

Berlin.

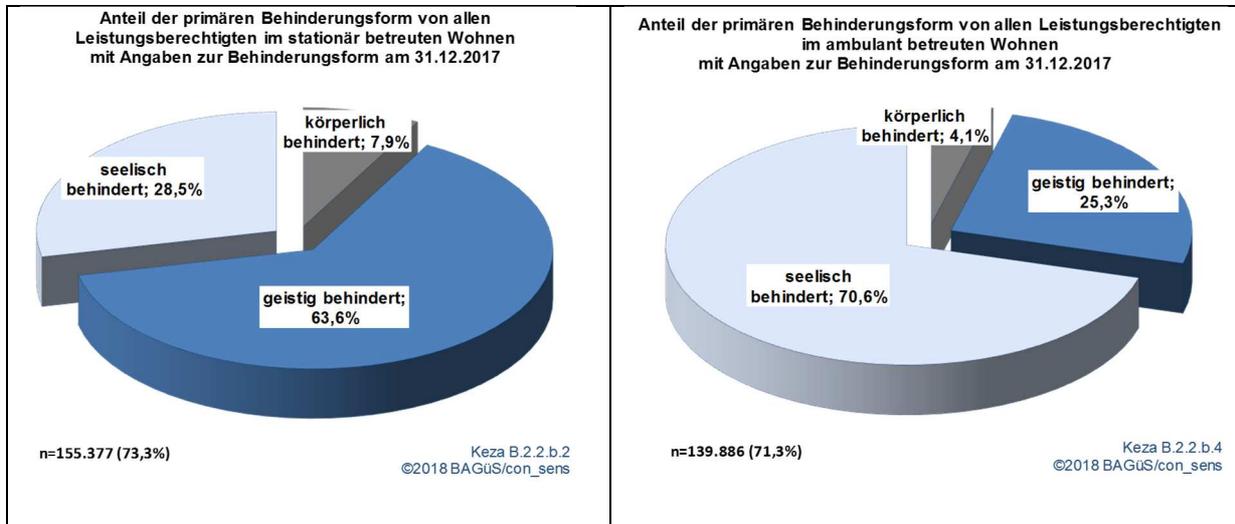
**DARST. 7: AMBULANTISIERUNGSQUOTE BEI MENSCHEN MIT KÖRPERLICHER/GEISTIGER BEHINDERUNG**



Leistungsberechtigte mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung, die Leistungen der Eingliederungshilfe in betreuten Wohnmöglichkeiten erhalten, leben zu 30,1 Prozent in einer ambulant betreuten Wohnform. Die Anteile schwanken je nach Bundesland beziehungsweise Region zwischen 10,9 Prozent in der Oberpfalz und 49,4 Prozent in Berlin.

Ausgehend von den Wohnformen des stationär und ambulant betreuten Wohnens ergibt sich für die verschiedenen Behinderungsformen folgendes Bild:

**DARST. 8: VERGLEICH: PRIMÄRE BEHINDERUNGSFORMEN IM STATIONÄR UND AMBULANT BETREUTEN WOHNEN 2017**



Der weitaus größte Teil der Menschen im stationär betreuten Wohnen ist geistig behindert (63,6 Prozent). Dies ist seit Jahren unverändert.

**Stationär betreut leben vorwiegend Menschen mit geistiger, ambulant betreut mehrheitlich Menschen mit seelischer Behinderung.**

Das ambulant betreute Wohnen ist demgegenüber mit einem Anteil von mehr als zwei Dritteln geprägt von Menschen mit einer seelischen Behinderung (psychische Behinderung oder Suchterkrankung), ca. ein Drittel der ambulant Betreuten sind geistig und/ oder körperlich behindert. Dieses Verhältnis ist im Wesentlichen seit 2008 unverändert.

### **2.1.2.1 Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen**

Seit Jahren steigt die Zahl der Menschen im stationär betreuten Wohnen im bundesweiten Durchschnitt kaum noch an – in 2017 sinkt sie zum ersten Mal. Gegenüber 2016 beträgt der Rückgang 0,1 Prozent. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre findet kein Zuwachs mehr statt.

**Kein Zuwachs im stationär betreuten Wohnen in den letzten drei Jahren.**

Elf überörtliche Sozialhilfeträger (Berlin, Hamburg, Oberfranken, Landschaftsverband Rheinland, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Rheinland-Pfalz, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) verzeichnen 2017 sinkende Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen für die letzten drei Jahre (absolut und in Prozent).

DARST. 9: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN

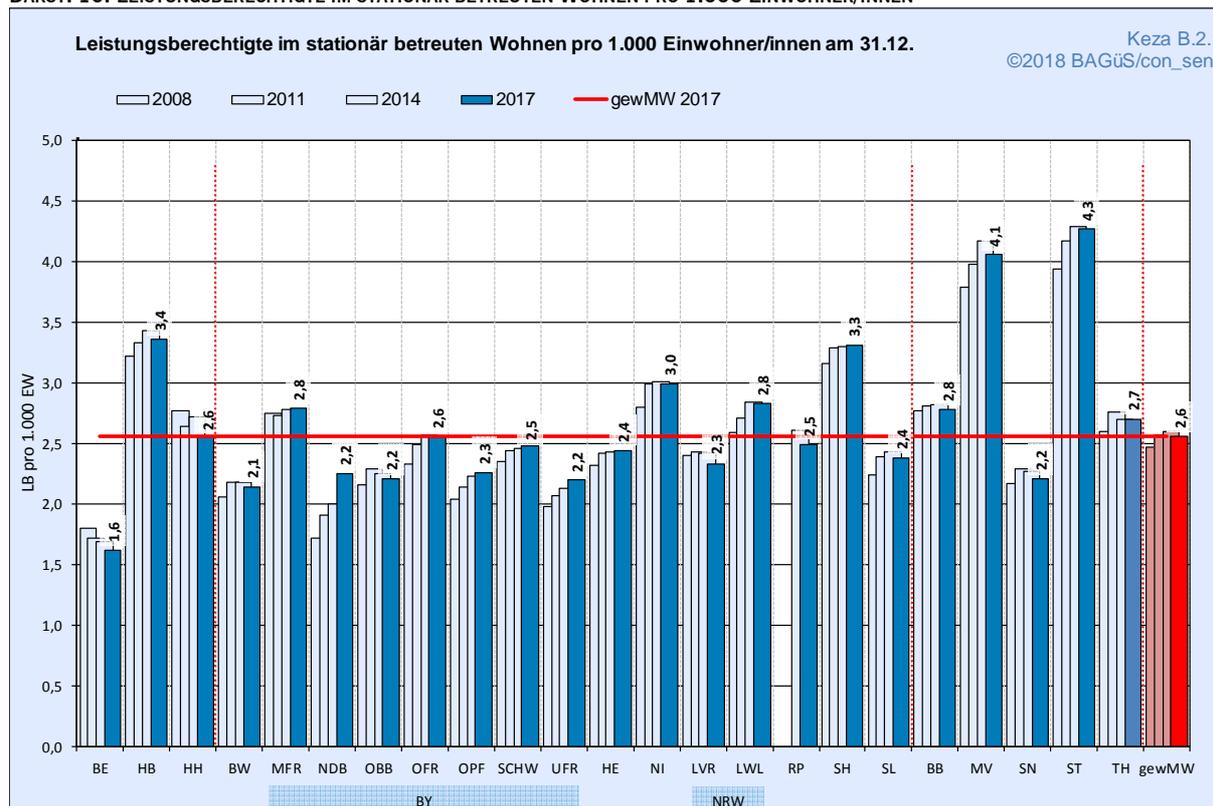
Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen			Entwicklung 2016 – 2017		durchschn. jährl. Veränderung seit 2015	durchschn. jährl. Veränderung seit 2008		
	2015	2016	2017	absolut			%	
BE	6.029	6.041	6.007	-34	-0,6%	-0,2%	-0,1%	
HB	2.260	2.277	2.285	8	0,4%	0,6%	0,8%	
HH	4.813	4.665	4.671	6	0,1%	-1,5%	-0,3%	
BW	23.507	23.467	23.629	162	0,7%	0,3%	0,8%	
MFR	BY	4.835	4.895	4.905	10	0,2%	0,7%	0,5%
NDB		2.406	2.727	2.764	37	1,4%	7,2%	3,4%
OBB		10.194	10.275	10.263	-12	-0,1%	0,3%	1,0%
OFR		2.769	2.774	2.712	-62	-2,2%	-1,0%	0,8%
OPF		2.453	2.476	2.497	21	0,8%	0,9%	1,4%
SCHW		4.542	4.575	4.647	72	1,6%	1,1%	1,1%
UFR		2.806	2.839	2.882	43	1,5%	1,3%	1,0%
HE		15.007	15.230	15.243	13	0,1%	0,8%	0,9%
NI	23.548	23.551	23.830	279	1,2%	0,6%	0,8%	
LVR	NRW	22.761	22.703	22.471	-232	-1,0%	-0,6%	-0,2%
LWL		23.461	23.418	23.317	-101	-0,4%	-0,3%	0,9%
RP	10.350	10.082	10.139	57	0,6%	-1,0%		
SH	9.456	9.601	9.559	-42	-0,4%	0,5%	0,7%	
SL	2.409	2.377	2.366	-11	-0,5%	-0,9%	0,3%	
BB	6.945	6.934	6.947	13	0,2%	0,0%	0,0%	
MV	6.649	6.790	6.529	-261	-3,8%	-0,9%	0,4%	
SN	9.157	9.141	9.001	-140	-1,5%	-0,9%	-0,1%	
ST	9.564	9.522	9.476	-46	-0,5%	-0,5%	0,1%	
TH	5.910	5.899	5.810	-89	-1,5%	-0,8%	-0,2%	
<b>insg.</b>	<b>211.831</b>	<b>212.259</b>	<b>211.950</b>	<b>-309</b>	<b>-0,1%</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,5%</b>	

©2018 Keza B.2.1 Tab BA GÜS/con\_sens

Hinweis: „durchschnittliche jährliche Veränderung seit 2008“ ohne Rheinland-Pfalz

Zum ersten Mal ist im Rahmen des Kennzahlenvergleichs ein Rückgang bei der Gesamtzahl stationär betreuter Menschen mit Behinderung festzustellen. Die Zahl der überörtlichen Sozialhilfeträger mit abnehmenden und steigenden Fallzahlen ist nahezu ausgeglichen (elf zu zwölf). Zu den Faktoren, die den Fallzahlenanstieg begrenzt haben, gehören die bundesweiten Aktivitäten der überörtlichen Sozialhilfeträger zur Ambulantisierung, d.h. zum Auf- und Ausbau ambulanter Wohnformen. Wechseln aus dem stationären Bereich, aber auch Menschen, die erstmals Leistungen beantragen, soll der Zugang ins ambulant betreute Wohnen ermöglicht werden. Damit war und ist häufig ein Ausbaustopp oder Abbau stationärer Plätze verbunden.

DARST. 10: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN



Insgesamt erhielten Ende 2017 rund 2,6 von 1.000 Einwohner/innen stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe. Dieser Wert weicht regional ab und beträgt für die Stadtstaaten 2,1 pro 1.000 Einwohner/innen, die westdeutschen Flächenländer 2,5 pro 1.000 Einwohner/innen und die ostdeutschen Flächenländer 3,0 pro 1.000 Einwohner/innen. Den niedrigsten Dichtewert mit 1,6 pro 1.000 Einwohner/innen weist Berlin auf, den höchsten mit 4,3 pro 1.000 Einwohner/innen Sachsen-Anhalt.

### 2.1.2.2 Ausgaben für stationär betreutes Wohnen

Die Brutto-Ausgaben für das stationär betreute Wohnen beinhalten alle Ausgaben, die auf Grund der stationären Maßnahme erforderlich sind bzw. damit in Zusammenhang stehen. Neben der eigentlichen Fachleistung der Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII, inklusive der heiminternen Tagesstruktur, sind alle Leistungen nach dem SGB XII außer den Hilfen zur Gesundheit, d.h. auch alle Nebenleistungen, wie z.B. Bekleidungskosten, Barbeträge, Hilfsmittel etc. enthalten.

Für die Bundesländer Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, in denen die Eingliederungshilfe in der Zuständigkeit der örtlichen Träger liegt, sind Ausgabedaten nur zum Teil vorhanden. Für die Vergleichbarkeit des Kennzahlenberichts werden fehlende Ausgabenbestandteile (wie zum Beispiel Grundversicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder heiminterne Tagesstruktur) kalkuliert und ergänzt.

Zur Analyse der Ausgabenentwicklung werden die Jahresausgaben für das stationär betreute Wohnen in Relation zu den Fallzahlen zum Stichtag 31.12. eines Jahres ge-

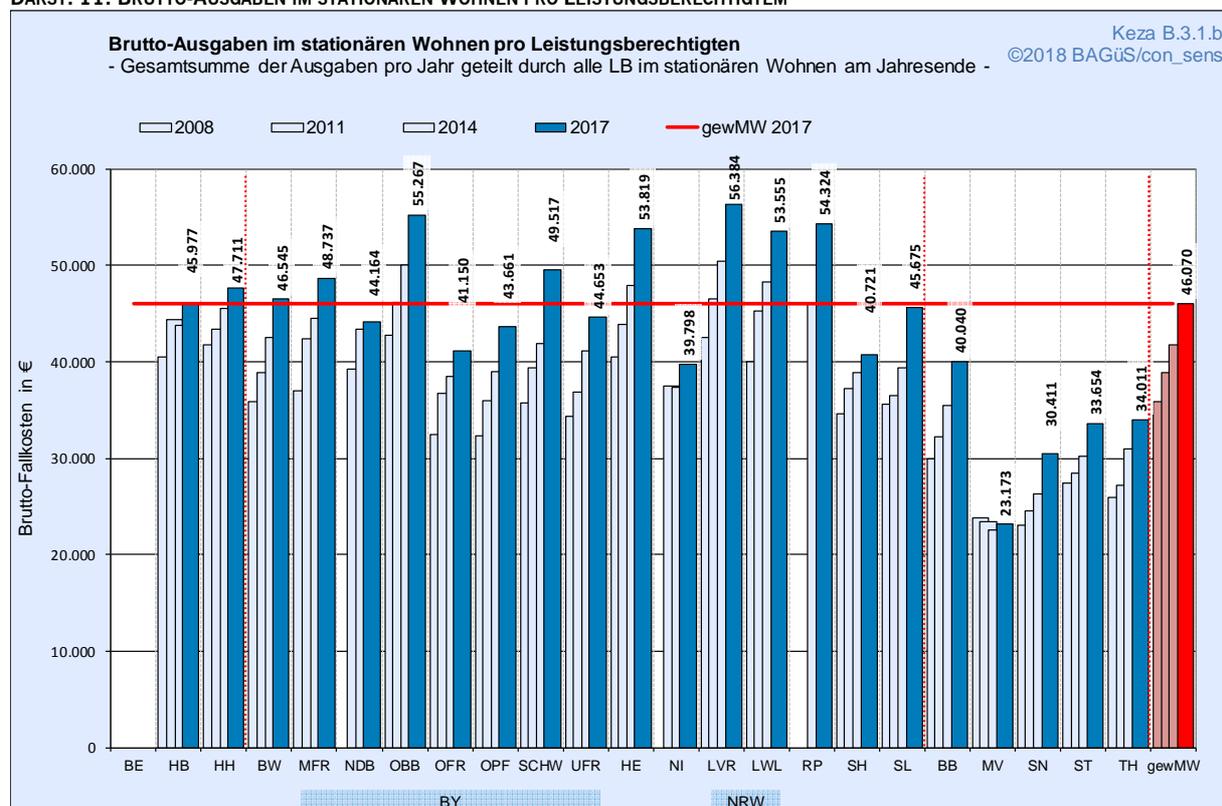
setzt und so die Ausgaben pro Fall ermittelt.

## Hinweise zur Methodik: Fallkosten



Die hier als Fallkosten beschriebene Kennzahl setzt die Bruttoausgaben des stationär betreuten Wohnens im gesamten Jahr in Relation zu der Anzahl der Leistungsberechtigten in dieser Leistungsart am Jahresende. Dies beinhaltet eine Unschärfe, da die Zahl der Leistungsberechtigten zum Stichtag nicht die im Jahresverlauf aus dem Leistungsbezug ausgeschiedenen Personen berücksichtigt und Ausgaben auch nur für einen Teil des Jahres entstanden sein können, wenn der Leistungsbezug für eine Person im Laufe des Jahres beginnt oder endet oder beide Situationen zutreffen.

DARST. 11: BRUTTO-AUSGABEN IM STATIONÄREN WOHNEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Mit 46.070 Euro haben sich im Jahr 2017 die durchschnittlichen Fallkosten gegenüber dem Vorjahr um 1.813 Euro (4,1 Prozent) erhöht.

Im früheren Bundesgebiet weist seit 2013 Niedersachsen die geringsten Fallkosten auf, was zum Teil auf eine veränderte Ausgaben-Zuordnung zurückzuführen ist. Ab 2010 wurde in Niedersachsen damit begonnen, die heiminterne Tagesstruktur konzeptionell und buchungstechnisch in ein Tagesförderstätten-Angebot umzuwandeln (vgl. unten zu „Tagesförderstätten“ den Abschnitt 2.2.3.2, Seite 43). In den ostdeutschen Bundesländern werden seit 2009 für Mecklenburg-Vorpommern die niedrigsten Fallkosten im stationär betreuten Wohnen registriert.

### 2.1.2.3 Einnahmen und Refinanzierungen des stationär betreuten Wohnens

In der Eingliederungshilfe gilt im teilstationären und stationären Bereich noch bis 2019 einschließlich das sogenannte Bruttoprinzip. Dies bedeutet, dass der Sozialhilfeträger dem Leistungserbringer das volle Entgelt auszahlt. Sofern vom Leistungsberechtigten ein Eigenanteil zu fordern ist, wird dieser geltend gemacht.

**Rund ein Viertel der Ausgaben wird durch Einnahmen refinanziert.**

Relevante Einnahmepositionen sind:

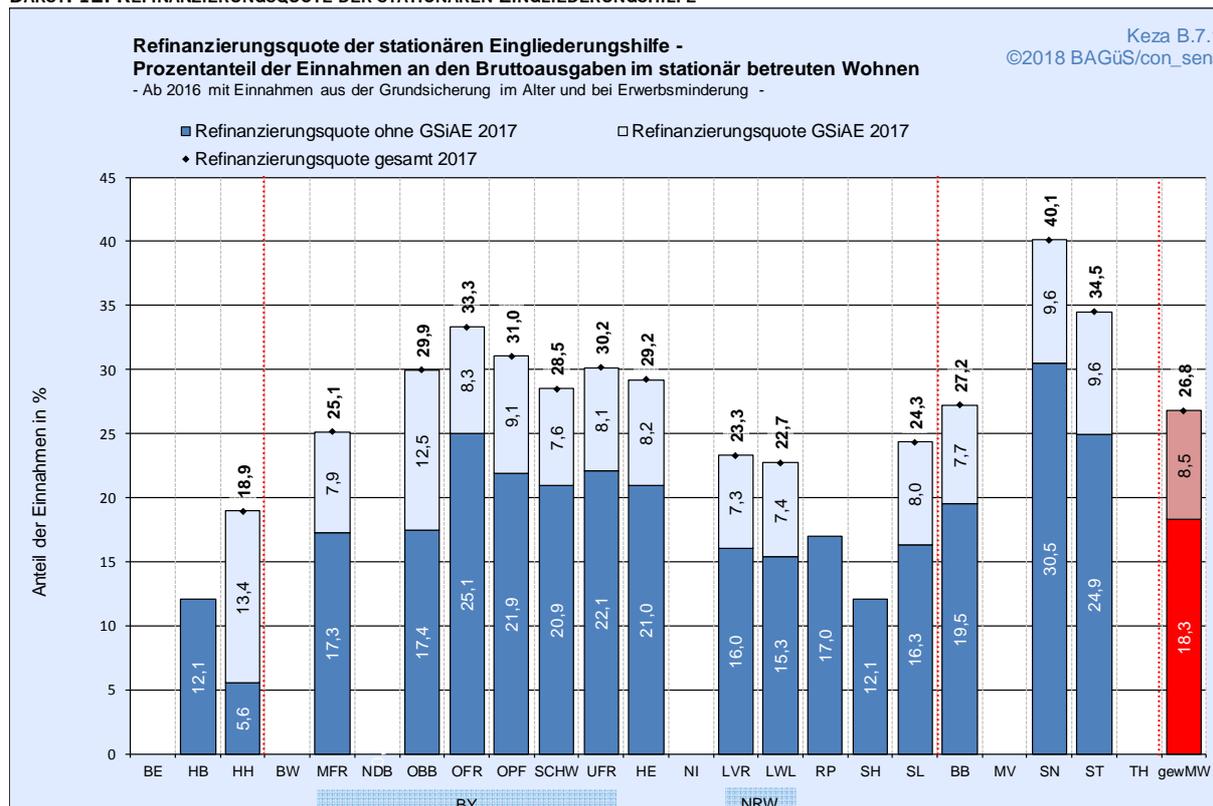
- ▣ Einnahmen aus Renten und Versorgungsbezügen
- ▣ Einnahmen aus Leistungen der Pflegekasse (§ 43a SGB XI)
- ▣ Einnahmen aus Unterhalt sowie Kostenbeiträgen
- ▣ Einnahmen aus BAföG
- ▣ Einnahmen aus Kindergeld
- ▣ Einnahmen aus Wohngeld
- ▣ Einnahmen aus der Erstattung der Grundsicherung.

Hinzu kommen die sog. „unechten“ Einnahmen wie Tilgungsbeträge und Zinsen aus gewährten Darlehen oder Überzahlungen aus in Vorjahren geleisteten Ausgaben.

Die Einnahmenseite unterliegt rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich in den letzten Jahren mehrmals geändert haben (z.B. Änderungen beim Wohngeld, Kindergeld, BAföG), aber auch trägerbezogene Einmaleffekte wie z.B. die Erstattung von Ausgaben für die „Häusliche Krankenpflege“ durch die Krankenkassen. Die Kostenerstattung an den Sozialhilfeträger kann sich bei den Einnahmen je nach Stand der Geltendmachung von rückwirkenden Ansprüchen unterschiedlich abbilden.

Die Refinanzierungsquote bildet die Relation der Bruttoausgaben des stationären Wohnens zu den Einnahmen ab. Daher sagt eine hohe oder niedrige Quote alleine nichts darüber aus, wie erfolgreich Einnahmen erzielt worden sind. So ergeben niedrige Brutto-Ausgaben häufig eine hohe Refinanzierungsquote.

DARST. 12: REFINANZIERUNGSQUOTE DER STATIONÄREN EINGLIEDERUNGSHILFE



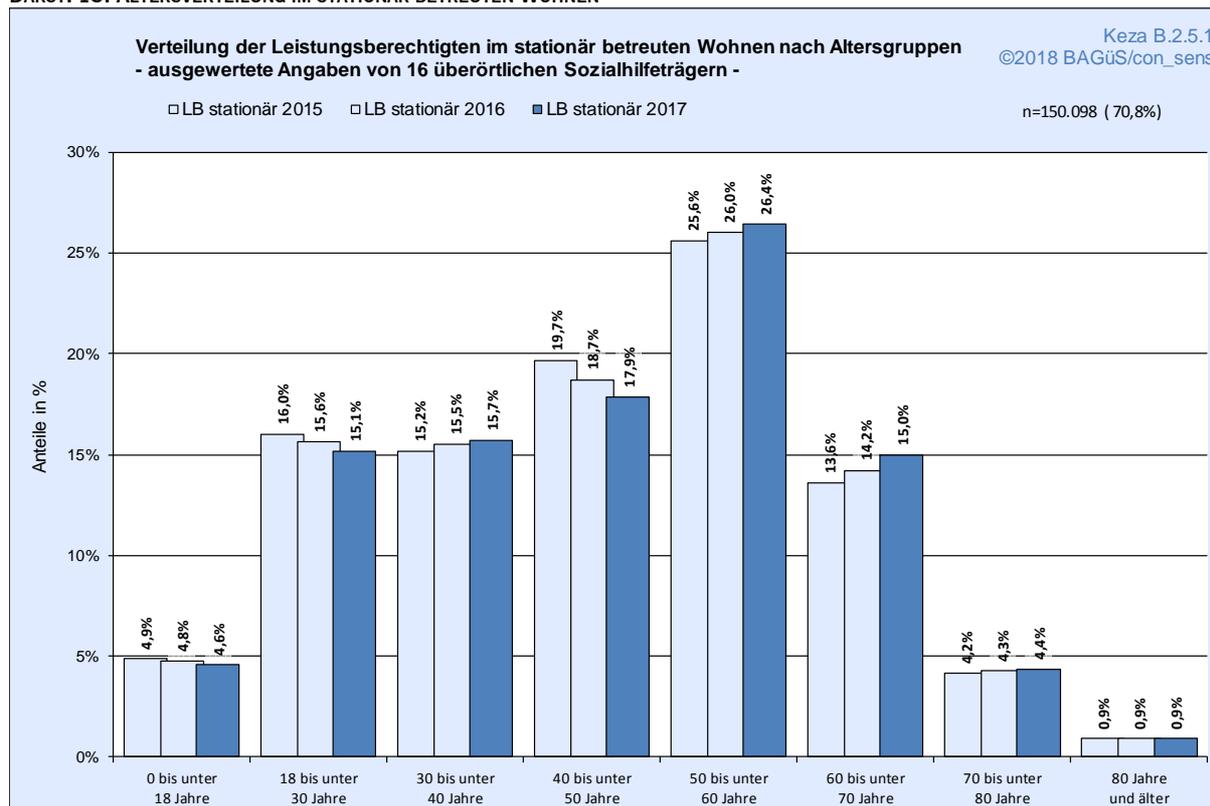
Die Darstellung der Refinanzierungsquote inkl. des Anteils aus den Einnahmen der Grundsicherung enthält Lücken, da es nicht allen Trägern möglich ist, die Einnahmen bzw. bestimmte Einnahmen-Bestandteile, wie die Einnahmen aus der Erstattung der Grundsicherung, zu ermitteln (Bremen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein).

Die mittlere Refinanzierungsquote bezieht sich auf diejenigen überörtlichen Sozialhilfeträger, die die Einnahmen aus der Erstattung der Grundsicherung bei den Einnahmen insgesamt berücksichtigen konnten. Sie liegt in 2017 bei 26,8 Prozent und unterscheidet sich für die Stadtstaaten (18,9 Prozent), westdeutschen (25,9 Prozent) und ostdeutschen Flächenländer (33,9 Prozent). Eine Ursache für hohe Refinanzierungsquoten können relativ niedrige Brutto-Ausgaben sein, wie das insbesondere bei einigen ostdeutschen überörtlichen Sozialhilfeträgern der Fall ist.

#### 2.1.2.4 Weitere Merkmale zum stationär betreuten Wohnen

##### Altersverteilung

Von 16 überörtlichen Sozialhilfeträgern, die 70,8 Prozent der Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen repräsentieren, liegen Angaben zur Altersverteilung vor. Seit Jahren nimmt der Anteil der Menschen, die 50 Jahre und älter sind, beständig zu. Gegenüber 2016 ist dieser Anteil von 45,4 Prozent auf 46,7 Prozent in 2017 gestiegen. Der Anteil der jüngeren Altersgruppen bis unter 30 Jahre nimmt dagegen ab.

**DARST. 13: ALTERSVERTEILUNG IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN****Geschlecht**

Die Relation von weiblichen zu männlichen Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen ist seit 2007 – dem Jahr der ersten Erhebung des Merkmals „Geschlecht“ - nahezu unverändert. 40 Prozent der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen sind weiblich und 60 Prozent männlich. Diese Aussage beruht auf den Angaben von 15 überörtlichen Sozialhilfeträgern, die für 57,4 Prozent der Leistungsberechtigten im stationär betreuten Wohnen stehen. Trägerbezogen sind nur geringe Abweichungen feststellbar. So schwankt der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten um ca. vier Prozentpunkte, zwischen 38,4 Prozent in Mittelfranken und 42,0 Prozent in Schwaben.

**2.1.3 Ambulant betreutes Wohnen**

Das „ambulant betreute Wohnen“<sup>7</sup> steht für eine Reihe von Wohnformen, die als Alternative zum stationären Wohnen existieren. Ambulante Betreuung im eigenen Wohnraum kann als Betreutes Einzelwohnen, Paarwohnen und in Wohngemeinschaften erfolgen. Die genannten Wohnformen wollen die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Menschen mit Behinderungen in ihrem Alltag die Kontrolle über ihr eigenes Leben erhalten, selbstständig Entscheidungen treffen können und Verantwortung übernehmen lernen. Das Wohnen in Sonderräumen soll vermieden werden.

<sup>7</sup> Vgl: Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS), Wohnformen und Teilhabeleistungen für behinderte Menschen, 4. Aufl. 2006, S. 13f.

### 2.1.3.1 Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen

Die Tabelle zeigt, dass das ambulant betreute Wohnen in allen Bundesländern durchgängig von Zuwächsen geprägt ist.<sup>8</sup> Seit 2008 ist im Durchschnitt jährlich ein Anstieg von 8,8 Prozent zu verzeichnen, von 2016 auf 2017 sind es 4,4 Prozent.

Vorrang ambulanter Leistungen zeigt weiterhin Wirkung.

DARST. 14: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen				Entwicklung 2016 – 2017		durchschn. jährl. Veränderung seit 2015	durchschn. jährl. Veränderung seit 2008
	2015	2016	2017	absolut	%		
BE	12.583	13.164	13.630	466	3,5%	4,1%	7,1%
HB	1.876	1.907	2.007	100	5,2%	3,4%	5,4%
HH	8.688	9.140	9.444	304	3,3%	4,3%	6,1%
BW	12.359	13.006	13.784	778	6,0%	5,6%	7,5%
MFR	2.953	3.147	3.238	91	2,9%	4,7%	16,8%
NDB	903	1.161	1.220	59	5,1%	16,2%	12,3%
OBB	5.666	5.852	6.261	409	7,0%	5,1%	7,2%
OFR	1.367	1.465	1.580	115	7,8%	7,5%	10,1%
OPF	764	828	860	32	3,9%	6,1%	10,0%
SCHW	2.161	2.355	2.644	289	12,3%	10,6%	14,3%
UFR	1.543	1.641	1.817	176	10,7%	8,5%	11,5%
HE	15.648	16.194	16.972	778	4,8%	4,1%	7,6%
NI	17.534	18.765	19.867	1.102	5,9%	6,4%	20,3%
LVR	34.052	34.996	35.981	985	2,8%	2,8%	8,8%
LWL	27.019	28.269	29.447	1.178	4,2%	4,4%	8,4%
RP	2.221	2.038	2.290	252	12,4%	1,5%	
SH	8.497	8.692	9.183	491	5,6%	4,0%	6,1%
SL	1.638	1.771	1.853	82	4,6%	6,4%	9,2%
BB	5.114	5.401	5.580	179	3,3%	4,5%	
MV	4.939	5.234	4.987	-247	-4,7%	0,5%	7,6%
SN	5.598	5.850	6.077	227	3,9%	4,2%	7,4%
ST	3.670	3.796	3.959	163	4,3%	3,9%	9,7%
TH	3.318	3.343	3.525	182	5,4%	3,1%	6,4%
<b>insg.</b>	<b>180.111</b>	<b>188.015</b>	<b>196.206</b>	<b>8.191</b>	<b>4,4%</b>	<b>4,4%</b>	<b>8,8%</b>

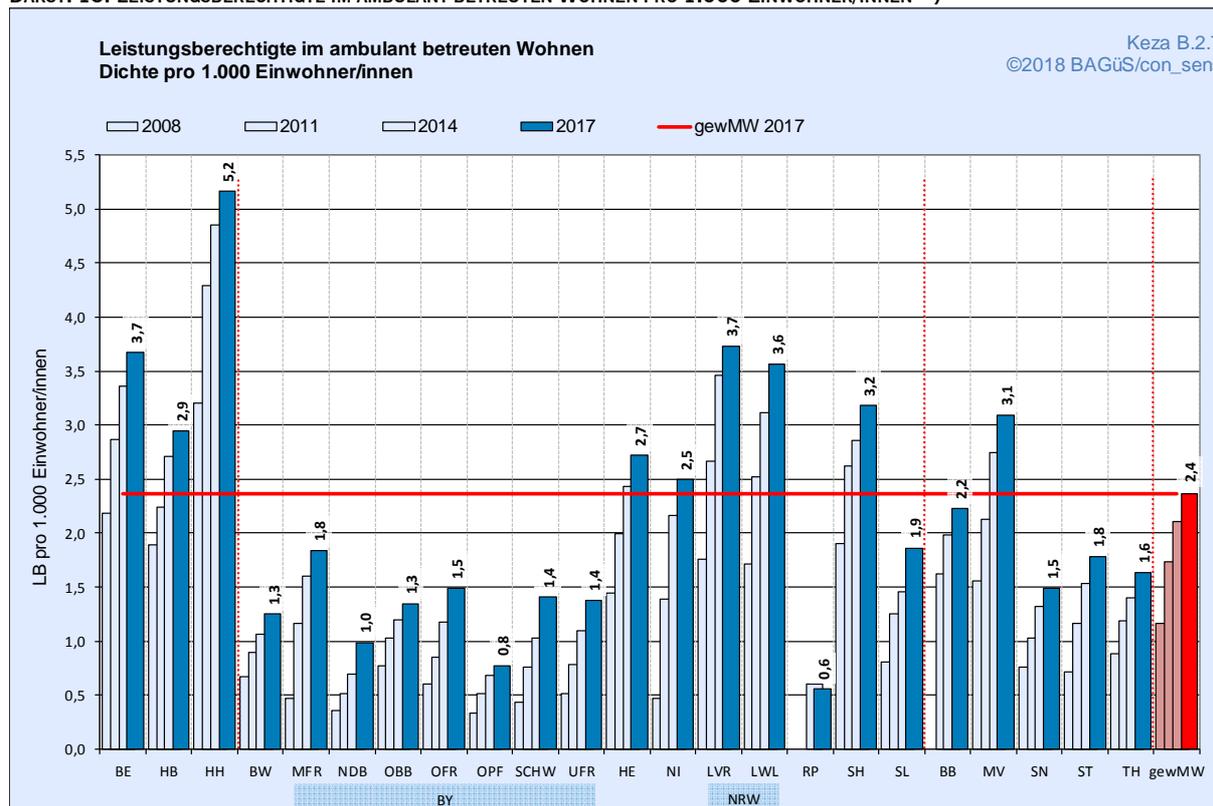
©2018 BAGüS/con\_sens – Keza B.2.7.Tab

Hinweis: „durchschnittliche jährliche Veränderung seit 2008“ ohne Rheinland-Pfalz und Brandenburg

Die Veränderungsraten für die unterschiedlichen Zeiträume zeigen, dass sich die Wachstumsdynamik auf hohem Niveau verlangsamt hat.

<sup>8</sup> Der gesunkene Wert für Mecklenburg-Vorpommern in 2017 ist gemessen an der Gesamtentwicklung atypisch und vorerst nicht zu erklären. Möglicherweise liegt ein Erfassungsproblem vor.

DARST. 15: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN \*)



\*) Fallzahlen zum Teil ohne Persönliches Budget. Das trifft auf Baden-Württemberg, Hessen und insbesondere auf Rheinland-Pfalz in größerem Umfang zu.

Im bundesweiten Durchschnitt hat sich seit 2008 der Dichtewert verdoppelt (von 1,2 auf 2,4) - in den ostdeutschen Flächenländern stärker als im Durchschnitt, ausgehend von einem relativ niedrigen Niveau, und in den Stadtstaaten, geringer als im Durchschnitt, ausgehend von einem hohen Niveau.

Die folgende Tabelle fasst die Dichtewerte regional nach Stadtstaaten, Flächenländern West (darunter die bayerischen Bezirke) und Flächenländer Ost in einem Vergleich zusammen.

DARST. 16: MITTLERE DICHTEN FÜR AMBULANT BETREUTES WOHNEN NACH REGIONEN

Region	Dichte am 31.12.2017	Entspricht eine/r von ... Einwohner/innen
<b>Gesamt für 23 überörtliche Sozialhilfeträger</b>	2,4 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 412 Einwohner/innen
<b>Stadtstaaten</b>	4,0 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 248 Einwohner/innen
<b>Flächenländer West</b>	2,4 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 424 Einwohner/innen
darunter: <b>Bayerische Bezirke</b>	1,4 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 718 Einwohner/innen
<b>Flächenländer Ost</b>	2,0 LB pro 1.000 Einwohner/innen	Eine/r von 507 Einwohner/innen

Tab B.2.7.a regional

### 2.1.3.2 Ausgaben für ambulant betreutes Wohnen

#### Fallkosten

Zur Ermittlung der Fallkosten für das ambulant betreute Wohnen werden die gesamten Nettoausgaben im Berichtsjahr ins Verhältnis gesetzt zur Zahl der Leistungsberechtigten am Jahresende. Diese Kennzahl der Netto-Fallkosten umfasst u.a. keine Leistungen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Der direkte Ausgabenvergleich zum stationär betreuten Wohnen ist daher nicht möglich.

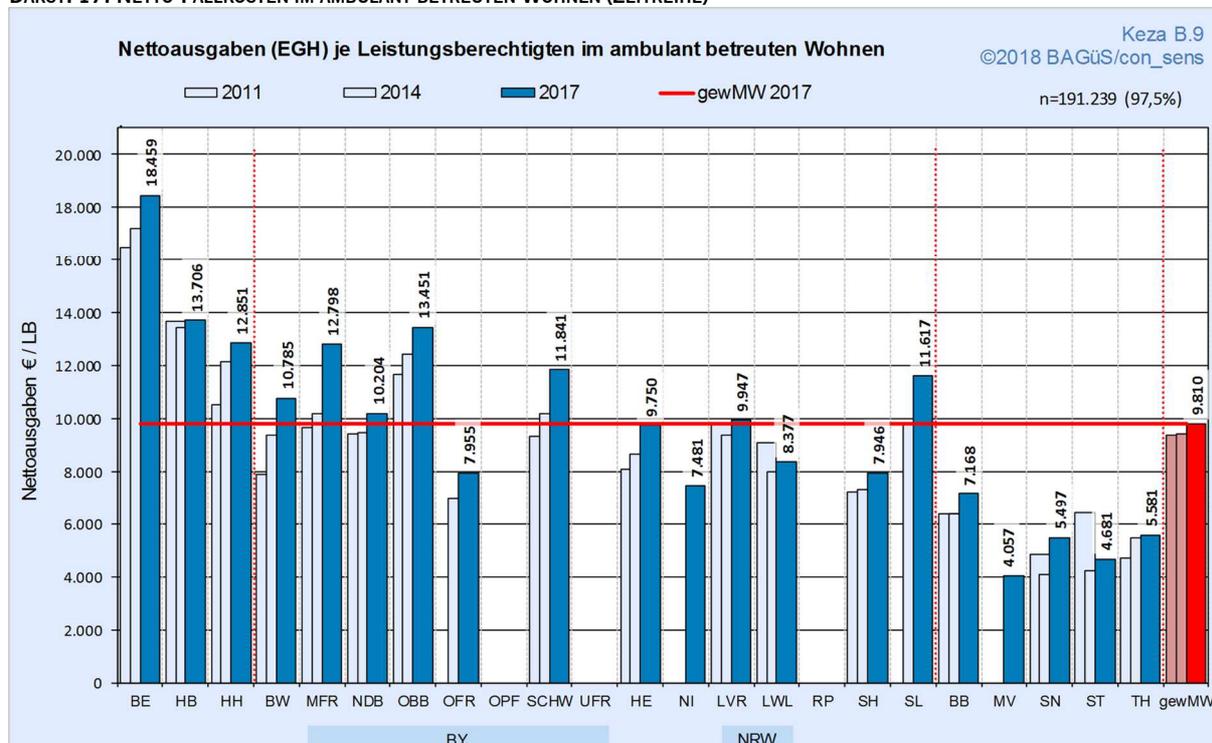
Die Fallkosten betragen 2017 im Mittel 9.810 Euro und lagen damit 218 Euro oder 2,3 Prozent über den Fallkosten von 2016. Im Vorjahr betrug die Steigerung für identische Träger 2,2 Prozent.

Deutliche Unterschiede bei den Fallkosten zeigen sich zwischen den Stadtstaaten (15.967 Euro), westdeutschen (9.462 Euro) und ostdeutschen Flächenländern (5.464 Euro). Die Unterschiede sind z.T. in unterschiedlichen Leistungsvereinbarungen und Betreuungsstrukturen mit verschiedenen Personalausstattungen sowie im Gehaltsgefälle Ost – West begründet.

Deutliche Unterschiede bei Ausgaben pro Fall zwischen den Regionen

Als eine Erklärung für steigende Fallkosten wird von Seiten einiger Träger die zunehmende Zahl von Leistungsberechtigten mit höherer Betreuungsintensität genannt, u.a. auch aufgrund des Alters.

DARST. 17: NETTO-FALLKOSTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN (ZEITREIHE)

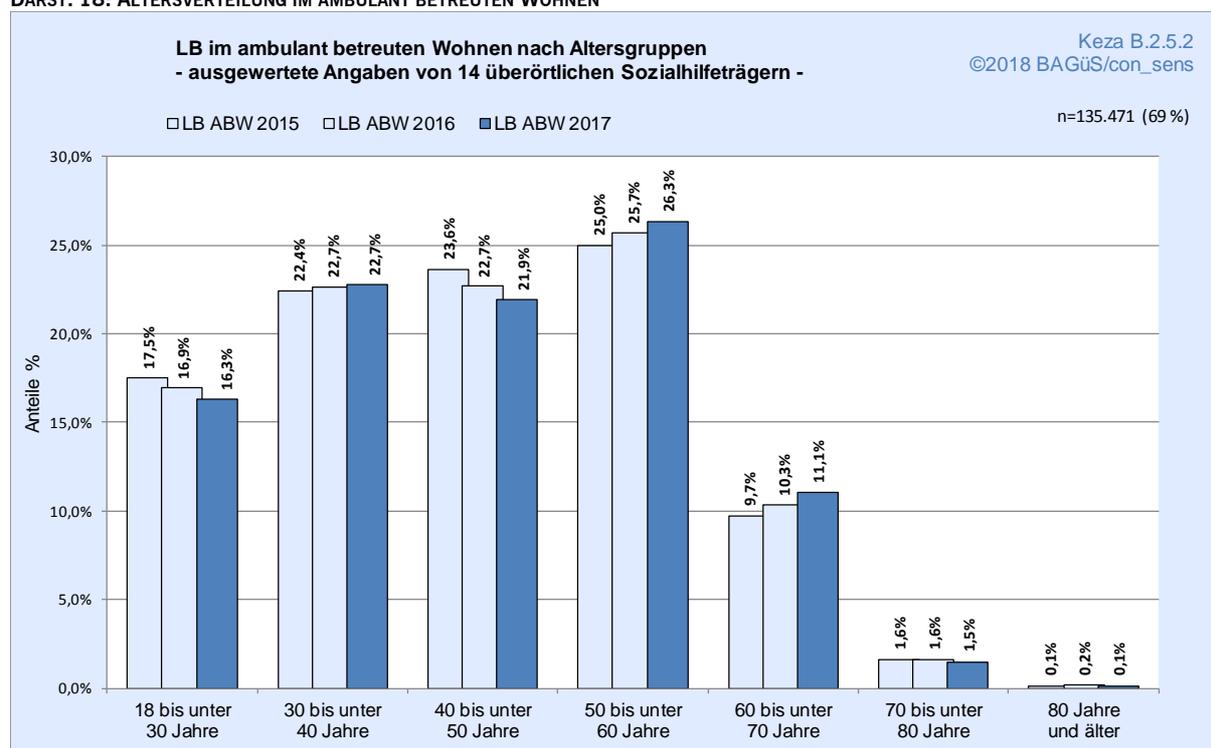


### 2.1.3.3 Weitere Merkmale zum ambulant betreuten Wohnen

#### Altersverteilung

Seit 2005 wird das Merkmal „Alter“ im ambulant betreuten Wohnen erhoben. Seitdem sinkt der Anteil der Leistungsberechtigten unter 50 Jahre, derjenige der über 50-Jährigen wächst stetig. Vierzehn überörtliche Sozialhilfeträger, die 69,0 Prozent der Leistungsberechtigten repräsentieren, konnten Angaben zur Altersverteilung im ambulant betreuten Wohnen machen. Der Anteil der Menschen, die 50 Jahre und älter sind, hat innerhalb eines Jahres von 37,8 Prozent auf 39,0 Prozent zugenommen.

DARST. 18: ALTERSVERTEILUNG IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN



#### Geschlecht

Die Angaben von 15 überörtlichen Sozialhilfeträgern, die für 66,8 Prozent der Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen stehen, zeigen eine Relation von 47,1 Prozent weiblicher (2007: 45 Prozent) und 52,9 Prozent männlicher Leistungsberechtigter im ambulant betreuten Wohnen. Der Anteil von Frauen in dieser Leistungsform ist damit signifikant höher als im stationär betreuten Wohnen (40,1 Prozent). Die Geschlechterverteilung im ambulant betreuten Wohnen ist uneinheitlicher als im stationär betreuten Wohnen. Die Spanne beim Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten liegt zwischen 41,1 Prozent in Berlin und 54,0 Prozent in Hamburg.

### 2.1.4 Wohnen in Pflegefamilien

Das Angebot ist regional unterschiedlich entwickelt und gemessen an den Fallzahlen der anderen Leistungsformen im Wohnen in 2017 mit 5.023 Leistungsberechtigten quantitativ von relativ geringer Bedeutung. Seit 2015 werden auch Kinder in Pflegefamilien berücksichtigt. Entsprechende Angaben werden sukzessive von den Trägern geliefert. Der Anteil der Kinder in Pflegefamilien beträgt mit 2.029 Leistungsberechtigten rund 40 Prozent. In 2017 drückt sich die veränderte Zählweise insbesondere im Rheinland, in Westfalen-Lippe, Sachsen und der Oberpfalz in hohen Zuwächsen aus.

**Zahl der Menschen, die in Pflegefamilien leben, steigt auf niedrigem Niveau an.**

DARST. 19: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM WOHNEN IN PFLEGEFAMILIEN

Leistungsberechtigte in Pflegefamilien (Kinder und Erwachsene)			Entwicklung 2016 – 2017	
	2015	2016	2017	absolut
BE		59	62	3
HB				
HH				
BW	1.467	1.517	1.569	52
MFR	56	58	66	8
NDB	35			
OBB	89	99	100	1
OFR	9	48	50	2
OPF	17	20	37	17
SCHW	90	98	123	25
UFR	51	64	96	32
HE	317	353	388	35
NI				
LVR	178	186	611	425
LWL	572	595	1.095	500
RP				
SH	29	61	66	5
SL	82	84	93	9
BB	68	93	100	7
MV				
SN	128	136	314	178
ST	43	76	99	23
TH	106	120	154	34
<b>insg.</b>		<b>3.667</b>	<b>5.023</b>	<b>1.356</b>

©2018 BAGüS/con\_sens – Keza B.2.8.Tab

Es sind lediglich die Summen für 2016 und 2017 angegeben, weil in diesen Jahren die dargestellten überörtlichen Sozialhilfeträger identisch und damit vergleichbar sind.

## 2.2 Arbeit und Beschäftigung

### 2.2.1 Einleitung und Zusammenfassung Arbeit und Beschäftigung

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen erbringt unter anderem Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Beschäftigung. Wichtige vom Sozialhilfeträger finanzierte Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur Beschäftigung sind:

- ▣ Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) – Arbeitsbereich –
- ▣ Tagesförderstätten

Diese werden im Folgenden näher betrachtet.

### Ergebnisse im Überblick: Arbeit und Beschäftigung



- ▣ Von 1.000 Einwohner/innen zwischen 18 und 65 Jahren waren am Jahresende 2017 bundesweit insgesamt 6 Einwohner/innen im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt.
- ▣ Seit 2008 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 1,9 Prozent auf insgesamt 275.110 in 2017 erhöht. Von 2016 auf 2017 betrug der Anstieg 0,8 Prozent.
- ▣ Die Brutto-Ausgaben pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der Werkstätten sind 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 788 Euro auf durchschnittlich 16.592 Euro angestiegen. Das entspricht einer Steigerung von 5,0 Prozent.
- ▣ Die Gruppe der 50- bis unter 60-Jährigen stellt seit 2015 die größte Altersklasse dar (in 2017: 26,3 Prozent). Insgesamt sind 33,2 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten 50 Jahre und älter (2016: 32,2 Prozent).
- ▣ 50 Prozent aller WfbM-Beschäftigten benötigen keine Unterstützung beim Wohnen durch die Eingliederungshilfe.
- ▣ 73,1 Prozent der Menschen in Werkstätten haben eine geistige Behinderung, 19,7 Prozent eine seelische und 6,5 Prozent eine körperliche.
- ▣ Seit 2008 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um durchschnittlich 5,4 Prozent jährlich erhöht. Gegenüber dem Vorjahr lag die Steigerung in 2017 bei 2,8 Prozent.
- ▣ Die durchschnittlichen Ausgaben pro leistungsberechtigter Person in den Tagesförderstätten haben sich 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Prozent (564 Euro) auf insgesamt 23.621 Euro erhöht.
- ▣ Für weitergehende Informationen siehe Darstellungen 44 und 45 in Abschnitt 4 „Ergänzende Darstellungen“ (Seite 55 und 56).

Im Folgenden werden die Gesamtzahlen der Leistungsberechtigten und Bruttoausgaben in Werkstätten und Tagesförderstätten in einer Zusammenfassung dargestellt. Datengrundlage sind die Angaben aller 23 überörtlichen Sozialhilfeträger.<sup>9</sup>

Die Zahl der Leistungsberechtigten in Werkstätten und Tagesförderstätten beträgt zum Jahresende 2017 für das Bundesgebiet 311.164 Personen. Sie ist seit 2015 im Jahresdurchschnitt um 1,0 Prozent und zum Vorjahr ebenfalls um 1,0 Prozent gestiegen.

**DARST. 20: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM BEREICH ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG**

	LB im Bereich Arbeit und Beschäftigung			Entwicklung 2016 – 2017		Ø jährl. Veränd. seit 2015
	2015	2016	2017	absolut	%	
<b>WfbM</b>	270.871	272.972	275.110	2.138	0,8%	0,8%
<b>Tafö</b>	34.161	35.059	36.054	995	2,8%	2,7%
<b>WfbM + Tafö</b>	<b>305.032</b>	<b>308.031</b>	<b>311.164</b>	<b>3.133</b>	<b>1,0%</b>	<b>1,0%</b>

©2018 BAGüS/con\_sens

Die Bruttoausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Prozent (2015 auf 2016: plus 4,2 Prozent) auf insgesamt 5,40 Milliarden Euro in 2017 gestiegen.

**DARST. 21: BRUTTOAUSGABEN IN MIO. EURO IM BEREICH ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG**

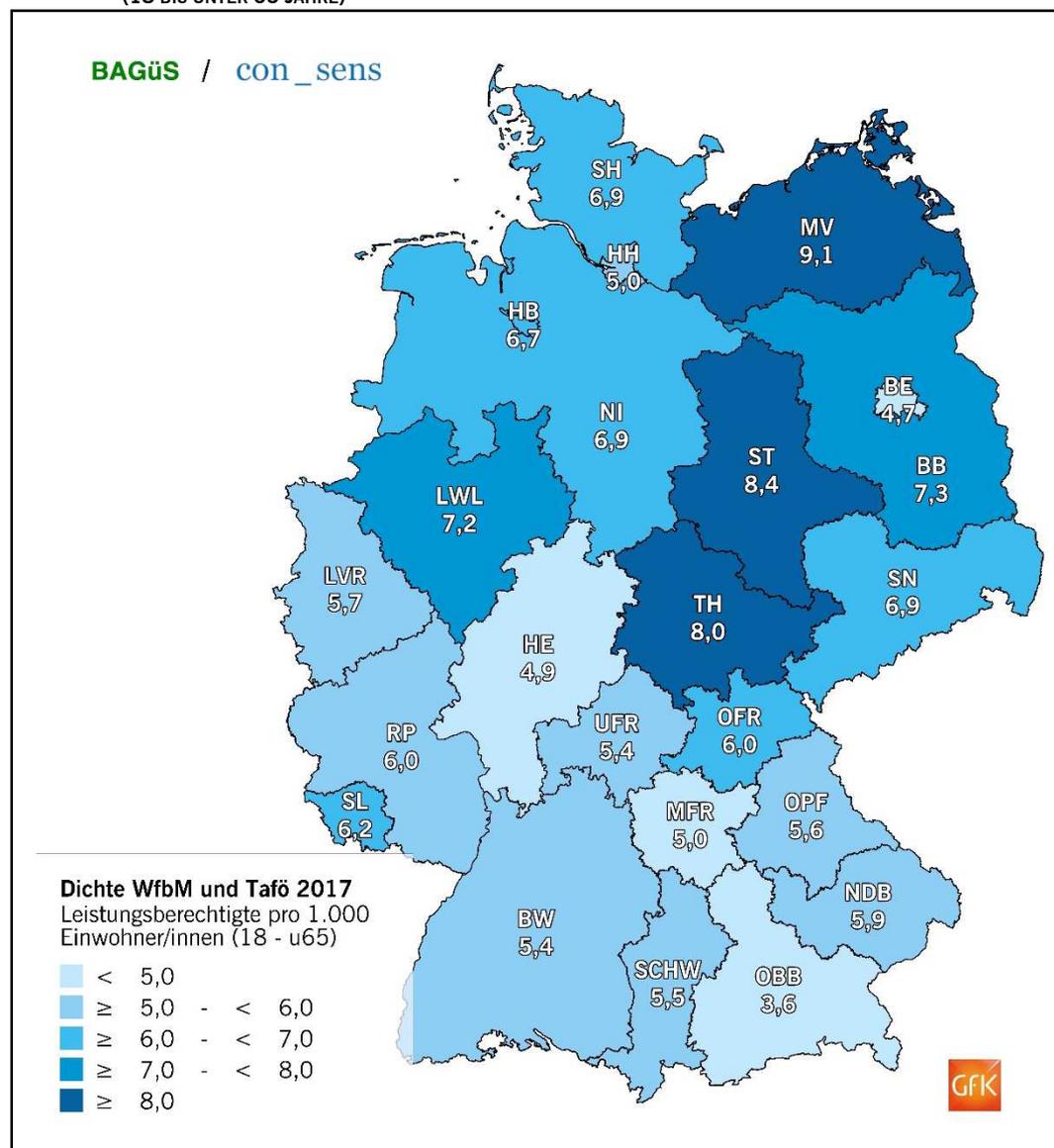
	Bruttoausgaben im Bereich Arbeit und Beschäftigung in Euro			Entwicklung 2016 – 2017		Ø jährl. Veränd. seit 2015
	2015	2016	2017	absolut	%	
<b>WfbM</b>	4.149.307.906	4.313.941.232	4.564.719.933	250.778.701	5,8%	4,9%
<b>Tafö</b>	763.163.785	808.347.731	851.625.132	43.277.401	5,4%	5,6%
<b>WfbM + Tafö</b>	<b>4.912.471.691</b>	<b>5.122.288.963</b>	<b>5.416.345.065</b>	<b>294.056.102</b>	<b>5,7%</b>	<b>5,0%</b>

©2018 BAGüS/con\_sens

Die folgende Darstellung zeigt differenziert nach Bundesländern bzw. überörtlichen Sozialhilfeträgern, wie viele Menschen mit Behinderungen pro 1.000 Einwohner/innen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren Leistungen zur Beschäftigung in der Werkstatt oder der Tagesförderstätte erhalten. In Nordrhein-Westfalen gibt es keine Tagesförderstätten, dort sind auch schwerer behinderte Menschen in den Werkstätten beschäftigt. Die Darstellung der Dichten von Werkstätten und Tagesförderstätten zusammen gleicht diese Besonderheit aus.

<sup>9</sup> Die Angaben aus Rheinland-Pfalz wurden hochgerechnet.

**DARST. 22: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN  
(18 BIS UNTER 65 JAHRE)**

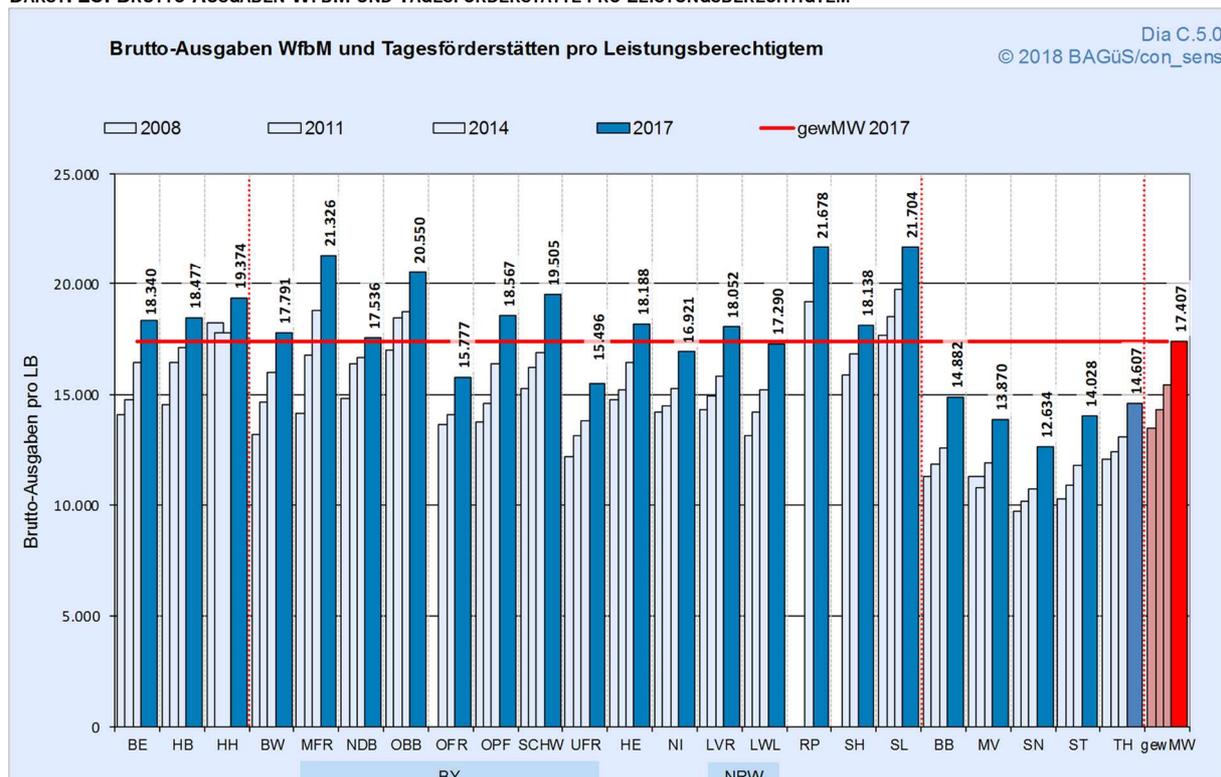


Die bundesweite mittlere Dichte 2017 lag bei 6,0 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre), unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Es zeigen sich regionale Unterschiede: Der niedrigste Dichtewert wurde mit 3,6 für Oberbayern ermittelt, der höchste in Mecklenburg-Vorpommern – dort erhalten 9,1 Personen je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre Leistungen in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder in Tagesförderstätten. Während in den ostdeutschen Flächenländern die mittlere Dichte bei 7,7 Leistungsberechtigten pro 1.000 altersgleichen Einwohnern lag, sind es in den Stadtstaaten 5,0 und in den westdeutschen Flächenländern 5,8.

**Regionale Unterschiede in der Dichte der Leistungsberechtigten in Werk- und Tagesförderstätten**

DARST. 23: BRUTTO-AUSGABEN WfBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTE PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Die Brutto-Ausgaben für Werkstätten und Tagesförderstätten pro leistungsberechtigter Person sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 Prozent bzw. um 778 Euro auf 17.407 Euro (2016: 16.629 Euro) gestiegen. In den ostdeutschen Flächenländern liegen die durchschnittlichen Brutto-Ausgaben mit 13.281 Euro um rund 24 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt.

## 2.2.2 Werkstätten für behinderte Menschen (WfBM)

### 2.2.2.1 Leistungsberechtigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

In den folgenden Darstellungen geht es um Werkstattbeschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstatt, für die der Sozialhilfeträger Kostenträger ist. Zu den Leistungsberechtigten zählen auch Werkstattbeschäftigte auf Außenarbeitsplätzen in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Bei den meisten überörtlichen Sozialhilfeträgern liegt deren Anteil zwischen 2 und 9 Prozent.

Im Jahr 2017 waren 275.110 Frauen und Männer mit Behinderung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Der Fallzahlzuwachs in den Werkstätten lag bundesweit bei 0,8 Prozent zum Vorjahr (2016: ebenfalls 0,8 Prozent).

Seit 2008 hat sich die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt sind, im Durchschnitt jährlich um 1,9 Prozent erhöht. Die Dynamik des Fallzahlenstiegs geht seit 2008 stetig zurück.

DARST. 24: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN DER WfbM

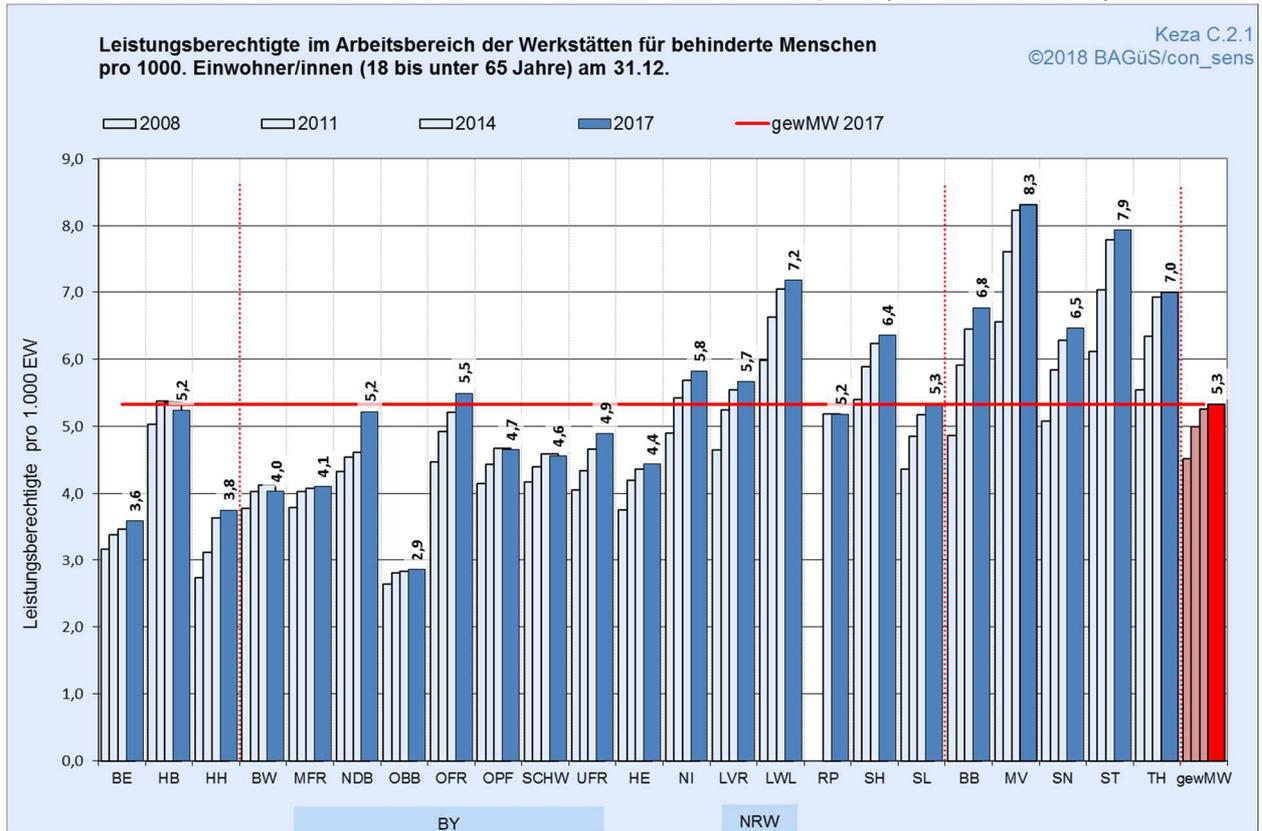
Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM			Entwicklung 2016 – 2017		durchschn. jährl. Veränderung seit 2015	durchschn. jährl. Veränderung seit 2008
	2015	2016	2017	absolut	%	
BE	8.222	8.557	8.676	119	1,4%	2,7%
HB	2.243	2.221	2.242	21	0,9%	0,0%
HH	4.398	4.295	4.475	180	4,2%	0,9%
BW	27.797	27.943	28.045	102	0,4%	0,4%
MFR	4.559	4.599	4.571	-28	-0,6%	0,1%
NDB	3.540	4.064	4.081	17	0,4%	7,4%
OBB	8.268	8.406	8.478	72	0,9%	1,3%
OFR	3.546	3.578	3.654	76	2,1%	1,5%
OPF	3.296	3.322	3.292	-30	-0,9%	-0,1%
SCHW	5.248	5.314	5.349	35	0,7%	1,0%
UFR	3.904	3.970	4.040	70	1,8%	1,7%
HE	17.007	17.135	17.398	263	1,5%	1,1%
NI	27.777	27.993	28.496	503	1,8%	1,3%
LVR	33.492	33.862	34.262	400	1,2%	1,1%
LWL	36.458	36.625	36.939	314	0,9%	0,7%
RP	13.130	13.002	13.148	146	1,1%	0,1%
SH	10.958	11.040	11.165	125	1,1%	0,9%
SL	3.279	3.298	3.284	-14	-0,4%	0,1%
BB	10.010	10.168	10.239	71	0,7%	1,1%
MV	8.540	8.432	8.152	-280	-3,3%	-2,3%
SN	15.430	15.402	15.454	52	0,3%	0,1%
ST	10.660	10.658	10.683	25	0,2%	0,1%
TH	9.109	9.088	8.987	-101	-1,1%	-0,7%
<b>insg.</b>	<b>270.871</b>	<b>272.972</b>	<b>275.110</b>	<b>2.138</b>	<b>0,8%</b>	<b>0,8%</b>

©2018 BAGüS/con\_sens

Wie schon in 2016 sinken bei mehreren überörtlichen Sozialhilfeträgern gegenüber dem Vorjahr die Leistungsberechtigten-Zahlen (Mittelfranken, Oberpfalz, Saarland, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen), in Thüringen bereits zum zweiten Mal in Folge. Bei sechs weiteren überörtlichen Sozialhilfeträgern verringern sich die Zuwachsraten.

Seit 2008 sind die durchschnittlichen Dichtewerte im Bereich der Werkstätten von 4,5 auf 5,3 Leistungsberechtigte je 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahre angestiegen. Es zeigen sich Unterschiede bei den Dichten zwischen den Bundesländern bzw. Regionen. Während in den ostdeutschen Flächenländern 7,1 von 1.000 altersgleichen Einwohner/innen eine Werkstatt besuchen (plus 1,6 seit 2008), sind es in den Stadtstaaten 3,8 (plus 0,5 seit 2008) und in den westdeutschen Flächenländern 5,1 (plus 0,7 seit 2008).

DARST. 25: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WfbM PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



Insbesondere seit 2014 ist nur noch ein mäßiger Anstieg der Leistungsberechtigten-Dichte im Arbeitsbereich der Werkstätten festzustellen. Im Drei-Jahres-Zeitraum 2010-2013 betrug der Anstieg der Dichte 0,36 und von 2014 bis 2017 noch 0,08.

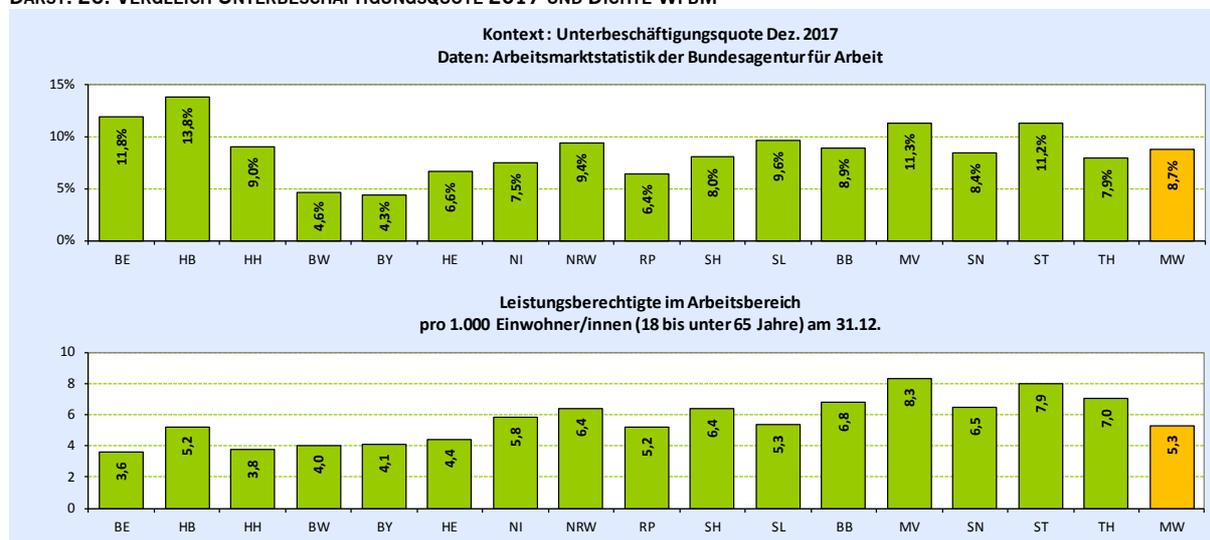
Für die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände ist zu beachten, dass in den Dichtewerten auch Leistungsberechtigte enthalten sind, die in anderen Bundesländern z.B. Tagesförderstätten besuchen würden. Dieses teilstationäre Angebot für schwerer behinderte Menschen neben der WfbM existiert in Nordrhein-Westfalen nicht.

Die Dichtewerte sind zum Teil stark von der Bevölkerungsentwicklung beeinflusst. Insbesondere betrifft das die ostdeutschen Bundesländer, in denen seit 2005 in dem für die Dichtermittlung relevanten Segment der 18 bis 65-Jährigen die Einwohnerzahl in 2017 um rund 1,1 Millionen (ca. 13 Prozent) gesunken ist. Im übrigen Bundesgebiet ist im gleichen Zeitraum das betreffende Alterssegment um rund 1,2 Millionen Einwohner oder 2,3 Prozent gewachsen.

Ein Faktor, der die Chancen eines Übergangs von Menschen mit Behinderungen aus der Werkstatt beeinflussen kann, ist die Situation auf dem ersten Arbeitsmarkt. Von Interesse ist hier die Unterbeschäftigungsquote. „Unterbeschäftigung“ als statistisches Merkmal umfasst laut Agentur für Arbeit zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie Teilnehmende an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind. Damit soll ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt gegeben werden.

Die folgende Darstellung gibt einen Überblick über die Unterbeschäftigung und (in der Darstellung darunter) die Dichtewerte der Werkstattbeschäftigten.

**DARST. 26: VERGLEICH UNTERBESCHÄFTIGUNGSQUOTE 2017 UND DICHTE WFBM**



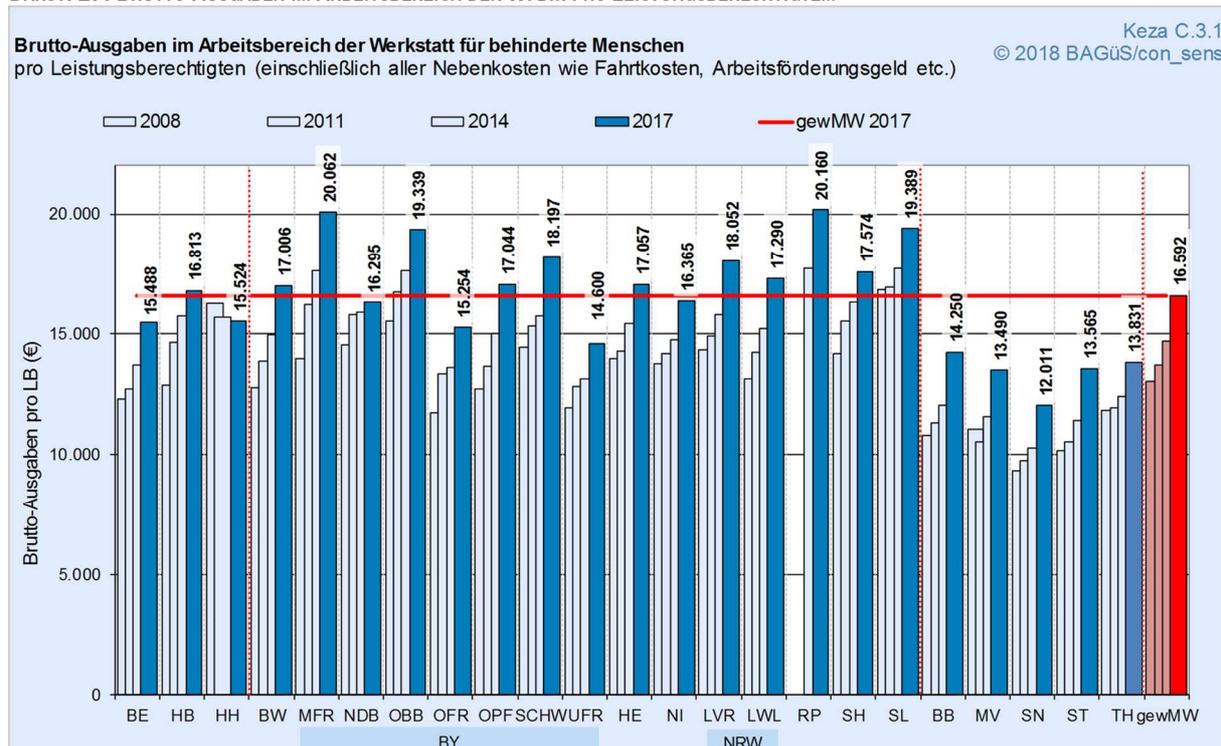
Vergleicht man die jeweiligen Dichtewerte mit den Unterbeschäftigungsquoten, so geht in vielen Fällen eine überdurchschnittliche Unterbeschäftigung einher mit einer höheren Dichte bei den Fallzahlen der Leistungsberechtigten. Ausnahmen sind die Stadtstaaten Berlin und Hamburg, wo es geringe Dichten bei den Werkstattbeschäftigten und einen hohen Unterbeschäftigtenanteil gibt. Die niedrigen Dichten könnten auch auf den Zuzug weiterer Erwerbspersonen in die Stadtstaaten zurückzuführen sein, weil sich dies rechnerisch auf die Dichteberechnung auswirkt. Ein grundsätzlicher Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkt und Dichte bei der Werkstattbeschäftigung kann auch in dem Wegzug von Arbeitskräften aus schwachen in starke Wirtschaftsregionen begründet sein, der mit steigenden bzw. sinkenden Dichten bei den Werkstattbeschäftigten korreliert.

### 2.2.2.2 Ausgaben für Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Die Brutto-Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM beinhalten:

- ▣ Tagessätze (Vergütung/Entgelt) mit Grundpauschale, Maßnahmenpauschale und Investitionsbetrag gemäß § 76 SGB XII
- ▣ Fahrtkosten
- ▣ Sozialversicherung
- ▣ Arbeitsförderungsgeld, das in 2017 aufgrund gesetzlicher Vorgaben verdoppelt wurde.

## DARST. 27: BRUTTO-AUSGABEN IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM

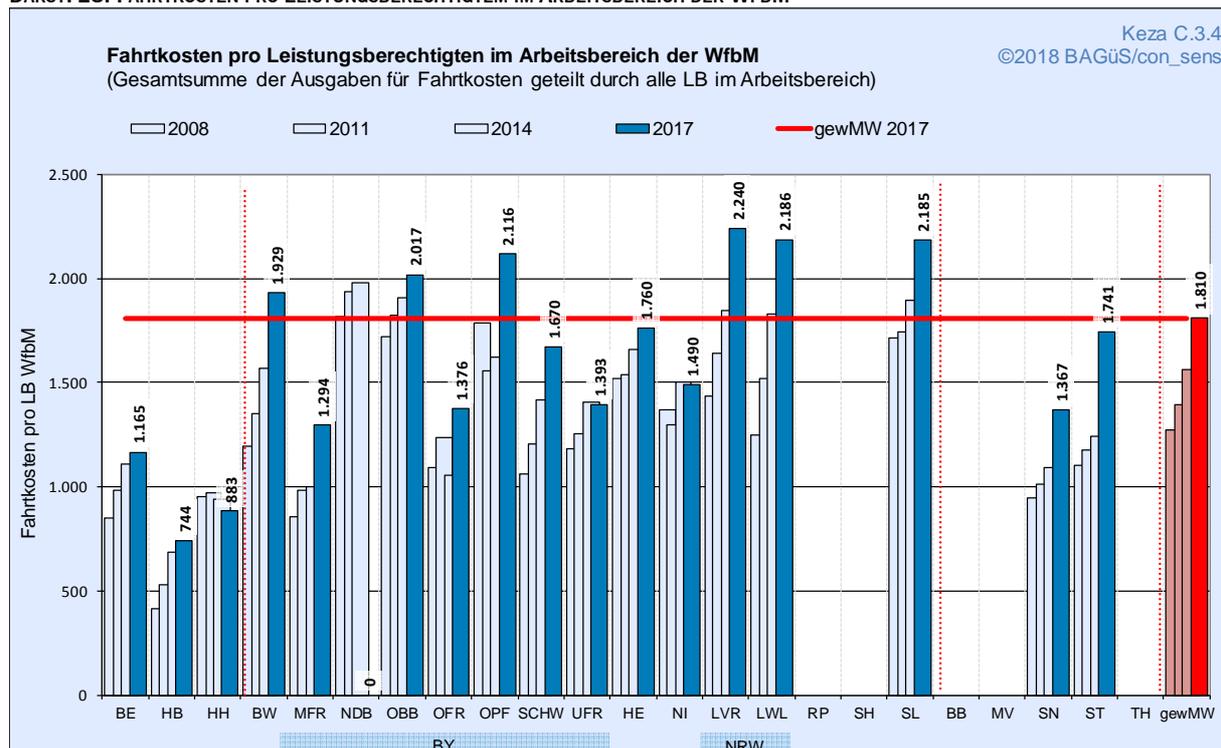


Die Fallkosten lagen in 2017 durchschnittlich bei 16.592 Euro für jeden Leistungsberechtigten im Arbeitsbereich der WfbM. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 788 Euro bzw. 5,0 Prozent (von 2015 zu 2016: plus 486 Euro bzw. 3,2 Prozent). Davon sind ca. 1,7 Prozent auf die Verdoppelung des Arbeitsförderungsgeldes von 26 auf 52 Euro zurückzuführen.<sup>10</sup>

Es zeigen sich deutliche Unterschiede bei den Bruttofallkosten zwischen den westdeutschen (im Mittel 17.519 Euro) und den ostdeutschen Flächenländern (im Mittel 13.281 Euro). Die Fallkosten-Differenzen lassen sich auf das Gehaltsgefälle Ost – West sowie unterschiedliche Leistungsbeschreibungen und Betreuungskonzepte mit verschiedenen Personalausstattungen im Arbeitsbereich der Werkstatt zurückführen.

<sup>10</sup> Berechnung auf Basis der Angaben von 18 überörtlichen Sozialhilfeträgern.

DARST. 28: FAHRTKOSTEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM IM ARBEITSBEREICH DER WfbM



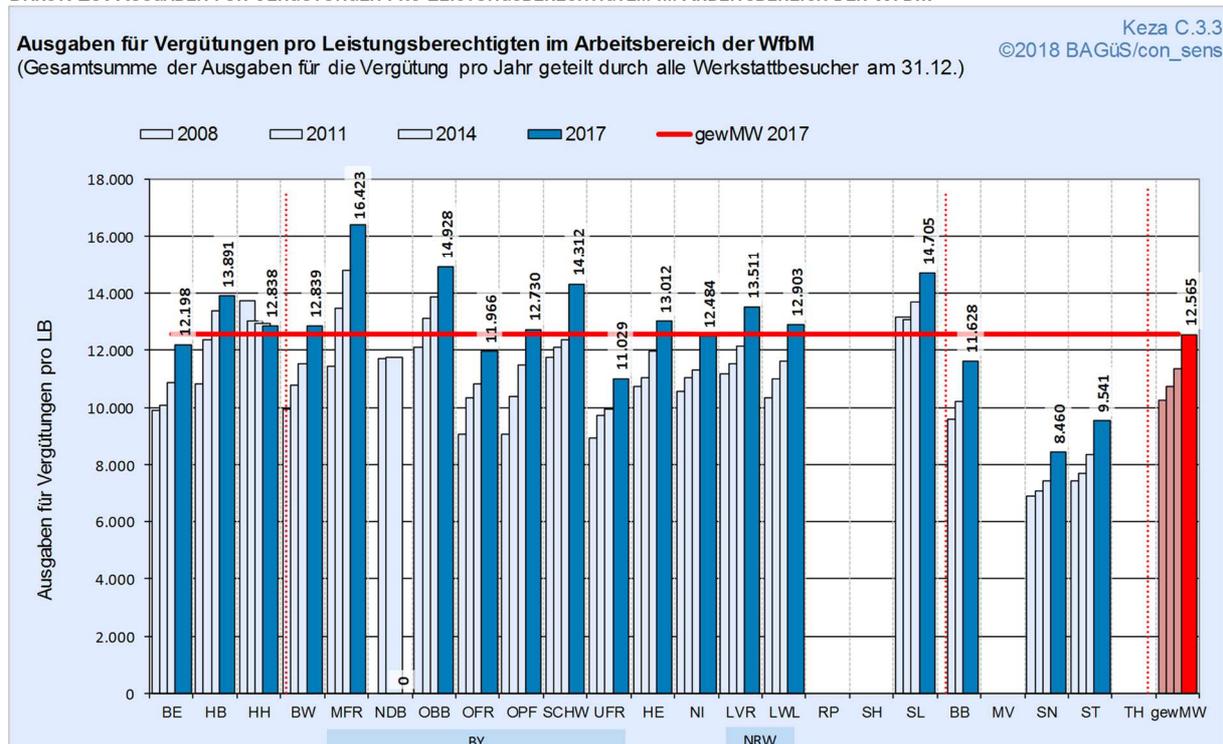
Die durchschnittlichen Fahrtkosten belaufen sich im Jahr 2017 auf 1.810 Euro pro leistungsberechtigter Person (plus 2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Das entspricht ca. 11 Prozent der Brutto-Fallkosten insgesamt. Grundlage sind hier die Daten von 17 überörtlichen Sozialhilfeträgern. Für Baden-Württemberg ist zu beachten, dass in den dargestellten Fahrtkosten auch Fahrtkosten zur Tagesförderstätte enthalten sind.

Der Anstieg bei den Fahrtkosten steht unter anderem in Zusammenhang mit dem Anstieg der Zahl von Werkstattbeschäftigten, die die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung in Anspruch nehmen.

Die Fahrtkosten in den Stadtstaaten liegen deutlich unter dem allgemeinen Durchschnitt, was auf den vergleichsweise gut ausgebauten ÖPNV zurückzuführen ist. Bei den beiden Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe liegen die Fahrtkosten über dem Durchschnitt, u.a. weil hier auch Leistungsberechtigte mit sehr hohem Unterstützungsbedarf in Werkstätten beschäftigt sind und diese auf Begleitpersonen und teurere Einzelfahrten angewiesen sind.

In der folgenden Darstellung werden die Ausgaben für Vergütungen pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich der WfbM näher betrachtet. Diese setzen sich gemäß § 76 SGB XII aus der Grundpauschale, der Maßnahmepauschale und dem Investitionsbetrag zusammen.

## DARST. 29: AUSGABEN FÜR VERGÜTUNGEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM IM ARBEITSBEREICH DER WFBM



Die Ausgaben für Vergütungen machen den größten Anteil bei den Fallkosten aus. In 2017 entfielen im Mittel 75,7 Prozent der Brutto-Fallkosten auf Ausgaben für Vergütungen. Die durchschnittliche Vergütung betrug in 2017 pro Leistungsberechtigtem 12.565 Euro. Im Vergleich zum Vorjahr ist diese um 315 Euro bzw. 2,6 Prozent gestiegen.

**Drei Viertel der Brutto-Fallkosten entfallen auf die Vergütungen.**

Die Vergütung pro leistungsberechtigter Person im Arbeitsbereich in den westdeutschen Flächenländern liegt mit im Durchschnitt 13.151 Euro um rund 36 Prozent über dem Wert in den ostdeutschen Flächenländern mit im Mittel 9.669 Euro. Die Unterschiede ergeben sich unter anderem durch das Tarifgefälle, die Betreuungsschlüssel und mögliche zusätzliche Stellen etwa im Begleitenden Dienst und Sondervereinbarungen.

Bei den nicht grafisch dargestellten Ausgaben für die Sozialversicherung pro Leistungsberechtigtem liegt der Mittelwert in 2017 bei 1.687 Euro (plus 5,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Die Bandbreite liegt zwischen 1.445 Euro und 1.889 Euro. Der Anteil an den durchschnittlichen Brutto-Fallkosten beträgt 10,2 Prozent.

Die Brutto-Fallkosten im Arbeitsbereich der WfbM von durchschnittlich 16.592 Euro in 2017 setzen sich zusammen aus:

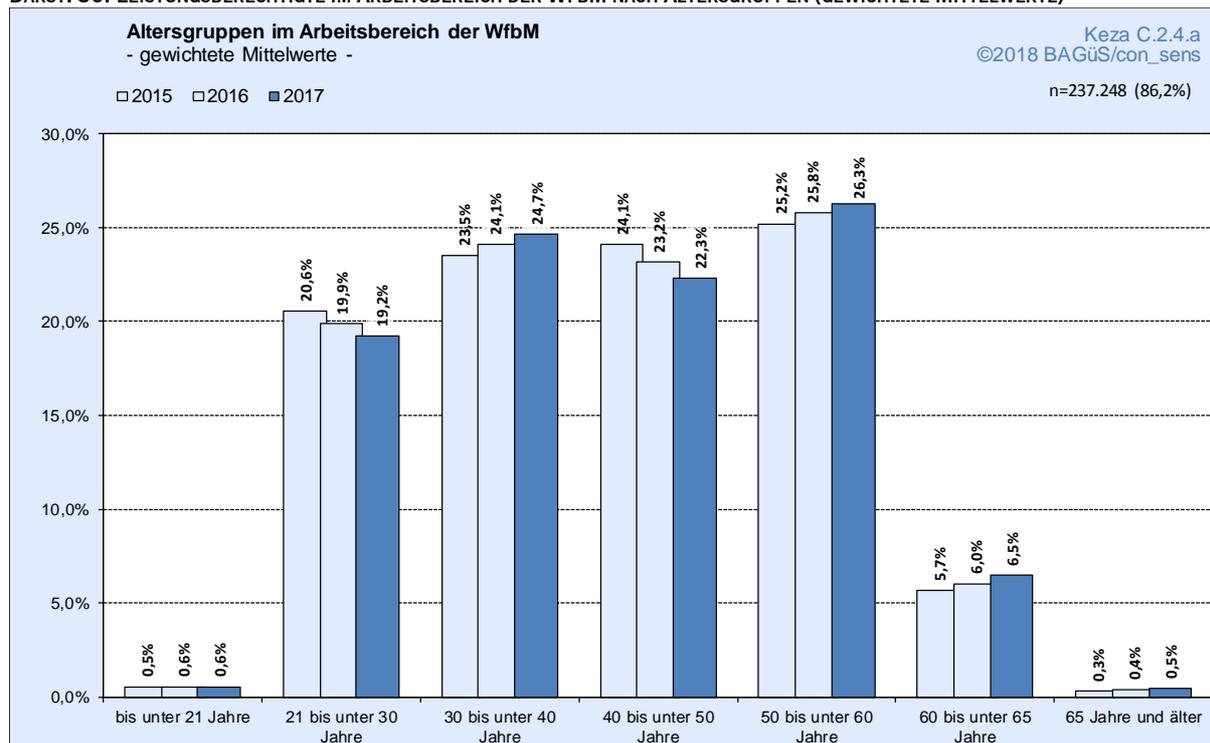
- ▣ Vergütungen (75,6 Prozent)
- ▣ Fahrtkosten (10,9 Prozent)
- ▣ Sozialversicherung (10,1 Prozent)
- ▣ Arbeitsförderungsgeld (3,4 Prozent)

### 2.2.2.3 Weitere Merkmale zu Leistungen im Arbeitsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

#### Altersstruktur

Die Altersstruktur der Leistungsberechtigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen zeigt weiterhin eine Zunahme insbesondere bei den höheren Altersgruppen der über 50-Jährigen.

DARST. 30: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WfBM NACH ALTERSGRUPPEN (GEWICHTETE MITTELWERTE)



Die Gruppe der 50- bis unter 60-Jährigen stellt mit 26,3 Prozent die größte Altersklasse dar. In 2007 lag der Anteil dieser Altersgruppe noch bei ca. 17 Prozent. Die Zahl der WfBM-Beschäftigten, die 50 Jahre und älter sind, wird entsprechend der demografischen Entwicklung auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Die Anteile aller anderen Altersgruppen nehmen ab bzw. sind unverändert (Leistungsberechtigte bis unter 21 Jahre). Eine Ausnahme bildet die Entwicklung der Altersgruppe 30 bis unter 40 Jahre, deren Anteil stetig zunimmt.

## Behinderungsformen

**DARST. 31: VERTEILUNG DER BEHINDERUNGSFORMEN IN WFBM**

LB WfbM nach Behinderungsform	Jahr	gewMW	gewMW Städte	gewMW West	gewMW Ost	BY	NW
LB WfbM mit körperlicher Behinderung	2017	6,5%	5,5%	7,2%	4,3%	11,4%	5,8%
	2010	6,0%	5,2%	6,2%	5,3%	9,8%	5,8%
LB WfbM mit geistiger Behinderung	2017	73,1%	66,7%	71,5%	80,7%	73,2%	71,7%
	2010	75,9%	70,1%	75,0%	83,4%	76,4%	74,5%
LB WfbM mit seelischer Behinderung	2017	19,7%	16,3%	21,3%	15,0%	15,1%	22,5%
	2010	17,1%	15,6%	18,2%	11,3%	12,1%	19,7%
LB WfbM keine Differenzierung nach Behinderung	2017	0,8%	11,5%	0,1%	0,0%	0,3%	0,0%
	2010	1,0%	9,2%	0,6%	0,0%	1,7%	0,1%

©2018 BAGüS/con\_sens – C.2.4.h Tab regional

Seit 2010 ist der Anteil der Menschen mit einer geistigen Behinderung im Arbeitsbereich der Werkstatt um 2,8 Prozentpunkte von 75,9 auf 73,1 Prozent zurückgegangen (Basis: 16 überörtliche Träger mit Angaben für 2010 und 2017). Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Menschen mit einer seelischen Behinderung von 17,1 auf 19,7 Prozent. Nahezu unverändert blieb mit 6,5 Prozent (2010: 6,0 Prozent) die Quote für Menschen mit einer körperlichen Behinderung. Damit beschäftigen die Werkstätten nach wie vor in erster Linie den Personenkreis der Menschen mit einer geistigen Behinderung. Der Anteil der Beschäftigten mit einer seelischen Behinderung ist aber innerhalb von sieben Jahren um 2,7 Prozentpunkte gestiegen.

## Geschlecht

41 Prozent der Leistungsberechtigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen waren in 2017 weiblichen Geschlechts, 59 Prozent männlich. Dieser Wert hat sich seit 2007 nicht verändert.

## Wohnformen

DARST. 32: WOHSITUATION DER WFBM-BESCHÄFTIGTEN

Wohnsituation der WfbM-Beschäftigten 2017	davon: die stationär wohnen	davon: die ambulant betreut wohnen	davon: ohne EGH-Wohnleistung
Jahr	2017	2017	2017
BE			
HB	25%		
HH			
BW	30%	19%	51%
MFR	40%	15%	45%
NDB			
OBB	41%	10%	49%
OFR	31%	11%	57%
OPF	32%	7%	62%
SCHW	32%	15%	53%
UFR	30%	12%	59%
HE	30%	22%	48%
NI	40%		
LVR	31%	23%	47%
LWL	33%	21%	46%
SH			
RP	29%	23%	48%
SL	32%	13%	55%
BB	25%		
MV			
SN	28%	14%	58%
ST	32%	13%	55%
TH	27%	13%	60%
gew MW	32%	18%	50%

©2018 BAGüS/con\_sens Keza C. WfbM Wohnen Tab

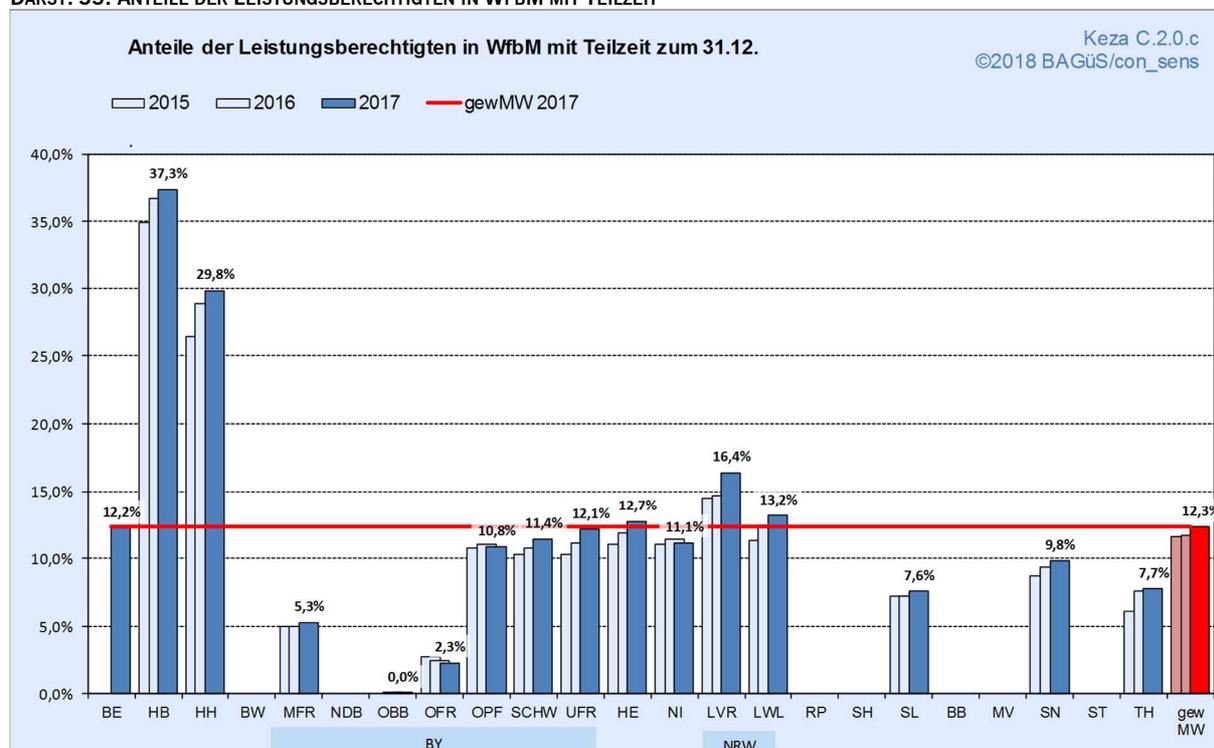
Die Hälfte aller WfbM-Beschäftigten lebt ohne eine Unterstützung zum Wohnen durch die Eingliederungshilfe. In der Regel handelt es sich dabei um das Wohnen im eigenen Familienverbund, z.B. bei den Eltern. Im Durchschnitt leben 18 Prozent der Werkstattbeschäftigten in der eigenen Wohnung mit ambulanter Unterstützung und rund ein Drittel im stationär betreuten Wohnen. Die mit ca. 40 Prozent deutlich über dem Durchschnitt liegenden Anteile stationärer Wohnformen in Mittelfranken, Oberbayern und Niedersachsen sind zum Teil mit Komplexeinrichtungen zu erklären, die Wohnen und Arbeiten in der Werkstatt zusammen anbieten. Damit einhergehend ist eine niedrige Ambulantisierungsquote bei diesen Trägern festzustellen (siehe Darstellung 5).

**Die Hälfte der WfbM-Beschäftigten lebt ohne Leistungen der Eingliederungshilfe beim Wohnen.**

## Teilzeitbeschäftigung

12,3 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten nehmen die Möglichkeit wahr, in der Werkstatt in Teilzeit zu arbeiten. Ihr Anteil ist im Vergleich zum Vorjahr im bundesweiten Schnitt leicht um 0,4 Prozentpunkte gestiegen.

DARST. 33: ANTEILE DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN WfBM MIT TEILZEIT



Regional sind große Unterschiede festzustellen, insbesondere die Stadtstaaten Bremen (37,3 Prozent) und Hamburg (29,8 Prozent) liegen deutlich über dem Durchschnitt. Den stärksten Zuwachs verzeichnet der Landschaftsverband Rheinland (plus 1,7 Prozentpunkte).

Zur Teilzeitbeschäftigung heißt es in der Werkstättenverordnung (§ 6 Absatz 2), dass „eine kürzere Beschäftigungszeit“ ermöglicht werden soll, wenn es wegen Art oder Schwere der Behinderung oder zur Erfüllung des Erziehungsauftrages notwendig erscheint. In der Praxis legen einige überörtlichen Sozialhilfeträger unterschiedliche Mindeststundenzahlen für eine Teilzeitbeschäftigung fest, die als Untergrenze in der Regel bei 15 bzw. 17,5 Stunden/Woche liegt und deren Obergrenze rund 30 Stunden/Woche beträgt, vereinzelt auch darüber hinaus.

### 2.2.3 Tagesförderstätten

In Tagesförderstätten werden Menschen mit Behinderungen betreut, die nicht im Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderungen beschäftigt werden können. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein außerordentlicher Pflegebedarf besteht und kein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbracht werden kann. Vielfach sind diese Förderstätten der WfBM angegliedert (als Abteilungen für

Strukturierung des Tages für Menschen mit hohem Betreuungsbedarf

Schwer- und Schwerstmehrfachbehinderte).

In Nordrhein-Westfalen (LVR, LWL) gibt es dieses Angebot nicht, da die Werkstatt grundsätzlich auch Menschen mit einer schweren Behinderung offen steht.

### 2.2.3.1 Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten

DARST. 34: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN

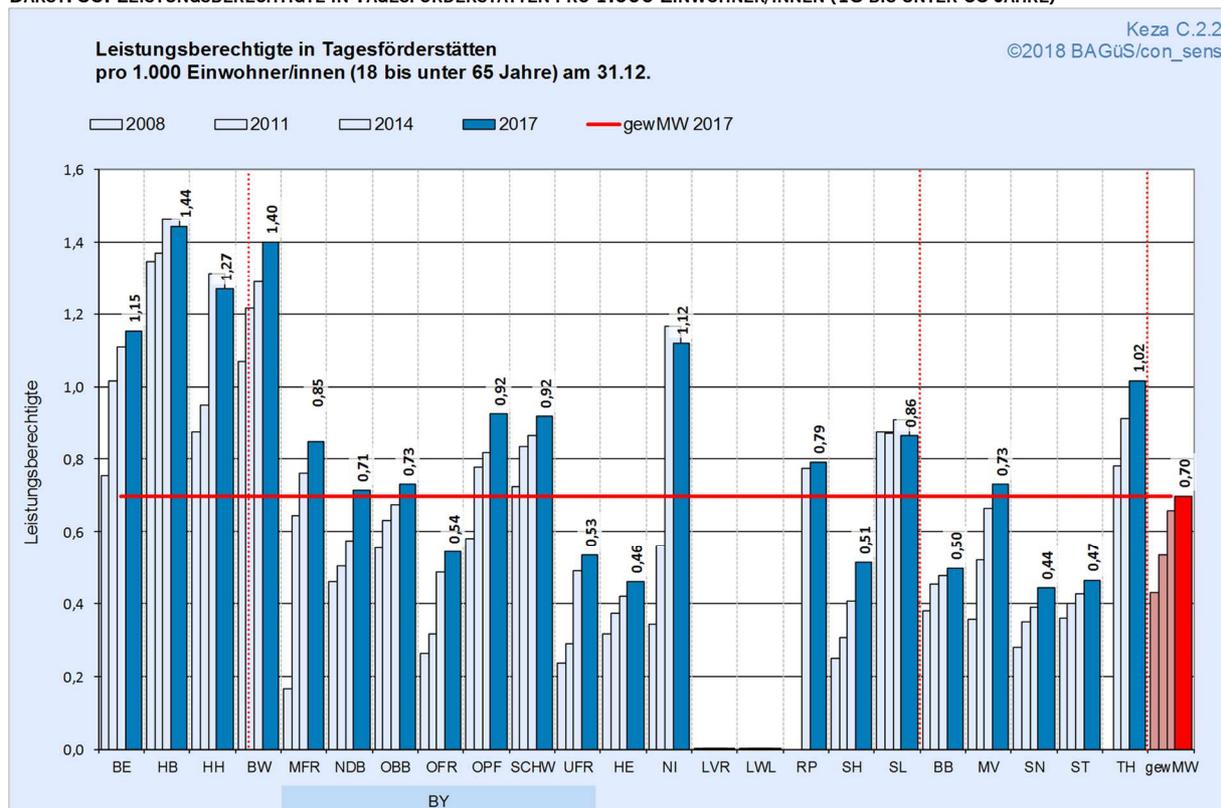
Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten				Entwicklung 2016 – 2017		durchschn. jährl. Veränderung seit 2015	durchschn. jährl. Veränderung seit 2008	
	2015	2016	2017	absolut	%			
BE	2.656	2.758	2.786	28	1,0%	2,4%	5,7%	
HB	611	620	618	-2	-0,3%	0,6%	1,0%	
HH	1.530	1.525	1.511	-14	-0,9%	-0,6%	4,8%	
BW	9.115	9.444	9.738	294	3,1%	3,4%	3,4%	
MFR	BY	874	899	945	46	5,1%	4,0%	20,2%
NDB		487	538	559	21	3,9%	7,1%	5,5%
OBB		2.042	2.094	2.165	71	3,4%	3,0%	3,9%
OFR		334	302	362	60	19,9%	4,1%	8,3%
OPF		591	613	654	41	6,7%	5,2%	5,7%
SCHW		1.009	1.035	1.078	43	4,2%	3,4%	3,4%
UFR		410	438	441	3	0,7%	3,7%	9,3%
HE		1.627	1.689	1.806	117	6,9%	5,4%	4,6%
NI	5.288	5.348	5.484	136	2,5%	1,8%	14,1%	
RP	2.014	2.044	2.013	-31	-1,5%	0,0%		
SH	764	835	904	69	8,3%	8,8%	8,5%	
SL	561	553	532	-21	-3,8%	-2,6%	-0,6%	
BB	741	755	752	-3	-0,4%	0,7%	2,2%	
MV	680	683	716	33	4,8%	2,6%	7,0%	
SN	991	1.030	1.059	29	2,8%	3,4%	4,0%	
ST	593	613	626	13	2,1%	2,7%	1,5%	
TH	1.243	1.243	1.305	62	5,0%	2,5%	3,9%	
insg.*	34.161	35.059	36.054	995	2,8%	2,7%	5,4%	

©2018 BAGüS/con\_sens

Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten um 995 bzw. 2,8 Prozent gestiegen – von 2015 zu 2016 hatte der Zuwachs 2,6 Prozent betragen.

Die folgende Grafik stellt die Dichte der Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren dar.

DARST. 35: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN (18 BIS UNTER 65 JAHRE)



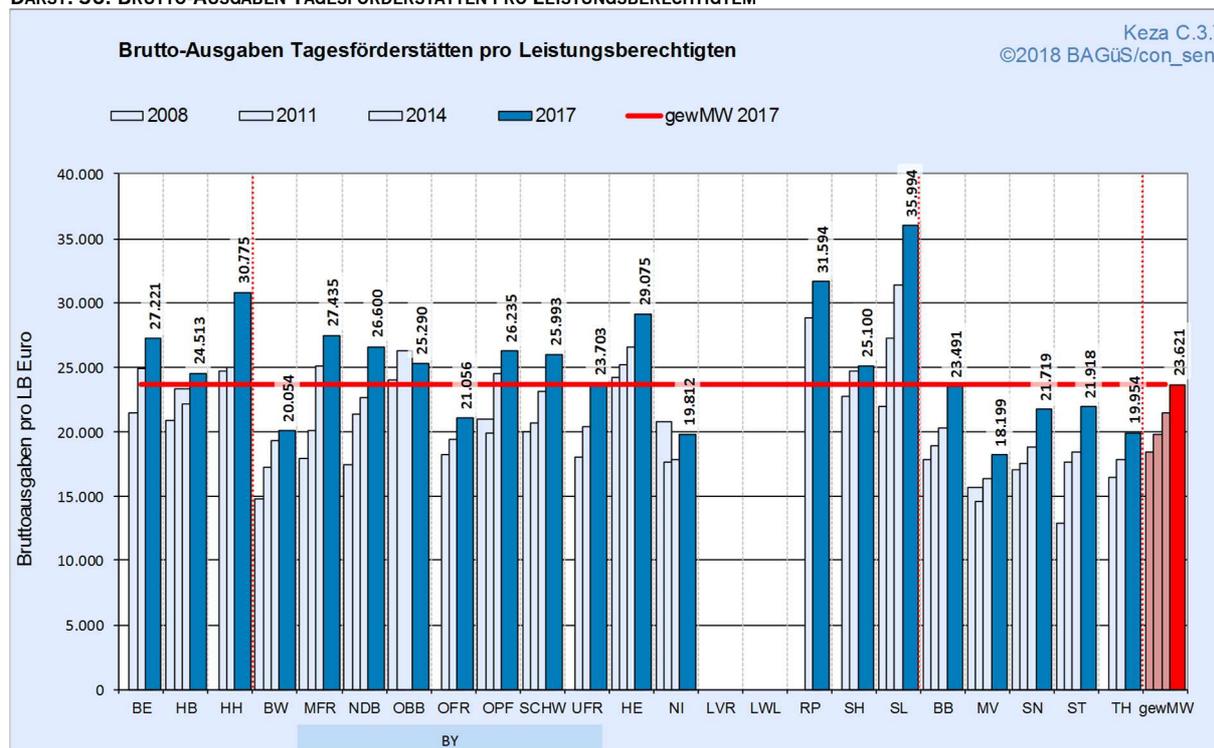
Seit 2013 sind bei allen überörtlichen Sozialhilfeträgern – außer im Saarland - die Dichten angestiegen. Die Unterschiede der Dichtewerte zwischen den überörtlichen Sozialhilfeträgern sind zwischen und innerhalb der ost- und westdeutschen Flächenländern relativ groß und nicht mit übergreifenden regionalen Besonderheiten zu erklären. Nur die Stadtstaaten weisen einheitlich überdurchschnittliche hohe Dichtewerte auf.

Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen, die keine Werkstatt besuchen, können je nach Bundesland eine Tagesförderstätte oder eine heiminterne Tagesstruktur besuchen. Dies erklärt einen Teil der Unterschiede bei den Leistungsdichten in Tagesförderstätten.

In der Grafik fallen bei einigen überörtlichen Sozialhilfeträgern deutliche Sprünge in der Dichteentwicklung auf (Berlin, Hamburg, Mittelfranken, Oberfranken, Unterfranken, Niedersachsen), die mit strukturellen Änderungen der heiminternen Tagesstruktur erklärt werden können. Wenn Leistungsberechtigte extern im Zuständigkeitsbereich eines anderen überörtlichen Sozialhilfeträgers beschäftigt sind, können dort vorgenommene Veränderungen in der heiminternen Tagesstruktur den Dichtewert beim belegenden Träger beeinflussen. So ist zum Beispiel die Dichteentwicklung in Hamburg unter anderem darauf zurückzuführen, dass ein Teil der Hamburger Leistungsberechtigten in Tagesförderstätten Niedersachsens beschäftigt sind, wo Leistungen aus stationären Einrichtungen herausgelöst und den Tagesförderstätten zugeordnet wurden.

### 2.2.3.2 Ausgaben für Tagesförderstätten

DARST. 36: BRUTTO-AUSGABEN TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTEM



Gegenüber 2016 sind die durchschnittlichen Fallkosten um 564 Euro (plus 2,4 Prozent) auf 23.621 Euro gestiegen, am stärksten in den ostdeutschen Flächenländern (plus 829 Euro bzw. 4,1 Prozent), vor den Stadtstaaten (plus 755 Euro bzw. 2,8 Prozent) und den westdeutschen Flächenländern (plus 507 Euro bzw. 2,2 Prozent).

Die Unterschiede bei den durchschnittlichen Fallkosten zwischen den Bundesländern bzw. Regionen sind zum Teil erheblich. Mögliche Erklärungsansätze dafür sind neben Tarifunterschieden unter anderem verschiedene Betreuungskonzeptionen, die Finanzierung von Bautätigkeiten über das Entgelt und unterschiedliche oder neue Kostenzuordnungen aufgrund von Umstrukturierungen an der Schnittstelle heiminterne Tagesstruktur und Tagesförderstätte.

Für Baden-Württemberg ist zu beachten, dass in den dargestellten Brutto-Ausgaben die Fahrtkosten nicht enthalten sind.

#### Geschlecht

Der Anteil weiblicher Leistungsberechtigter in Tagesförderstätten beträgt 44 Prozent. Dieser Anteil hat sich seit 2007 nicht verändert.

### 3 Datenbasis

Am Kennzahlenvergleich nehmen die folgenden überörtlichen Träger der Sozialhilfe teil:

Übersicht der  
überörtlichen Träger  
der Sozialhilfe

DARST. 37: DIE ÜBERÖRTLICHEN TRÄGER DER SOZIALHILFE IM BERICHTSJAHR 2017

Bundesland	Überörtlicher Träger der Sozialhilfe	Sitz	Kennung
Baden-Württemberg	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg	Stuttgart	BW
Bayern	Bezirk Mittelfranken, Sozialreferat	Ansbach	MFR
	Bezirk Niederbayern, Sozialverwaltung	Landshut	NDB
	Bezirk Oberbayern, Bezirksverwaltung	München	OBB
	Bezirk Oberfranken, Sozialverwaltung	Bayreuth	OFR
	Bezirk Oberpfalz, Sozialverwaltung	Regensburg	OPF
	Bezirk Schwaben, Sozialverwaltung	Augsburg	SCHW
	Bezirk Unterfranken, Sozialverwaltung	Würzburg	UFR
Berlin	Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	Berlin	BE
Brandenburg	Landesamt für Soziales und Versorgung	Cottbus	BB
Bremen	Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport	Bremen	HB
Hamburg	Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration	Hamburg	HH
Hessen	Landeswohlfahrtsverband Hessen	Kassel	HE
Mecklenburg-Vorpommern	Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	MV
Niedersachsen	Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie	Hildesheim	NI
Nordrhein-Westfalen	Landschaftsverband Rheinland	Köln	LVR
	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Münster	LWL
Rheinland-Pfalz	Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung	Mainz	RP
Saarland	Landesamt für Soziales	Saarbrücken	SL
Sachsen	Kommunaler Sozialverband Sachsen	Leipzig	SN
Sachsen-Anhalt	Sozialagentur Sachsen-Anhalt	Halle/Saale	ST
Schleswig-Holstein	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	Kiel	SH
Thüringen	Thüringer Landesverwaltungsamt - Soziales	Meiningen	TH

## Einwohner

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Einwohnerzahlen seit 2008 bei allen 23 überörtlichen Sozialhilfeträgern.

Datenstand  
zentraler  
Basiszahlen

DARST. 38: ENTWICKLUNG DER EINWOHNER IN ABSOLUTEN ZAHLEN VON 2008 BIS 2017

	Einwohner				Veränderung 2008 – 2017		durchschn. jährl. Veränd. 2008 – 2017	
	2008	2011	2014	2017	absolut	in %		
BE	3.362.843	3.427.111	3.562.163	3.711.931	349.088	10,4%	1,1%	
HB	661.866	652.182	661.888	681.032	19.166	2,9%	0,3%	
HH	1.735.663	1.798.836	1.762.791	1.830.584	94.921	5,5%	0,6%	
BW	10.749.506	10.512.442	10.716.644	11.023.424	273.918	2,5%	0,3%	
MFR	BY	1.712.405	1.688.414	1.715.195	1.759.643	47.238	2,8%	0,3%
NDB		1.191.910	1.192.543	1.197.558	1.230.037	38.127	3,2%	0,4%
OBB		4.335.137	4.363.176	4.519.979	4.649.534	314.397	7,3%	0,8%
OFR		1.082.516	1.061.573	1.055.955	1.062.394	-20.122	-1,9%	-0,2%
OPF		1.083.780	1.072.091	1.082.761	1.104.407	20.627	1,9%	0,2%
SCHW		1.786.483	1.783.119	1.821.271	1.873.368	86.885	4,9%	0,5%
UFR		1.327.497	1.299.076	1.298.849	1.313.375	-14.122	-1,1%	-0,1%
HE		6.064.953	5.993.771	6.093.888	6.243.262	178.309	2,9%	0,3%
NI	7.947.244	7.774.253	7.826.739	7.962.775	15.531	0,2%	0,0%	
LVR	NRW	9.577.313	9.376.167	9.470.014	9.653.048	75.735	0,8%	0,1%
LWL		8.355.751	8.168.771	8.168.084	8.259.086	-96.665	-1,2%	-0,1%
RP	4.045.643	4.003.745	4.011.582	4.073.679	28.036	0,7%	0,1%	
SH	2.834.260	2.802.266	2.830.864	2.889.821	55.561	2,0%	0,2%	
SL	1.030.324	997.855	989.035	994.187	-36.137	-3,5%	-0,4%	
BB	2.522.493	2.453.180	2.457.872	2.504.040	-18.453	-0,7%	-0,1%	
MV	1.664.356	1.606.899	1.599.138	1.611.119	-53.237	-3,2%	-0,4%	
SN	4.192.801	4.054.182	4.055.274	4.081.308	-111.493	-2,7%	-0,3%	
ST	2.381.872	2.313.280	2.235.548	2.223.081	-158.791	-6,7%	-0,8%	
TH	2.267.763	2.181.603	2.156.759	2.151.205	-116.558	-5,1%	-0,6%	
insg.	81.914.379	80.576.535	81.289.851	82.886.340	971.961	1,2%	0,1%	

## Teilnehmende

Als Teilnehmende werden in der Tabelle alle überörtlichen Sozialhilfeträger gezählt, bei denen eine Leistung angeboten wird und gleichzeitig Daten für den Kennzahlenvergleich geliefert wurden.

Für den Kennzahlenvergleich bilden Lücken im Datenbestand eine grundsätzliche Erschwernis. Die zentralen Angaben zu Ausgaben und Fallzahlen werden von den überörtlichen Sozialhilfeträgern allerdings mit einem Vollständigkeitsgrad von weit über 90 Prozent beliefert. Damit können die Ergebnisse dieses Kennzahlenvergleiches als valide bezeichnet werden.

**DARST. 39: ANZAHL DER TEILNEHMENDEN FÜR AUSGEWÄHLTE BASISZAHLEN IN DEN BERICHTSZEITRÄUMEN 2016 UND 2017**

Anzahl der Teilnehmenden			
Angebotsform	Merkmal	2016	2017
Wohnen stationär	LB	23	23
	Ausgaben	22	22
Wohnen ambulant	LB	23	23
	Ausgaben	20	20
WfbM	LB	23	23
	Ausgaben	23	23
Tagesförderstätte	LB	21	21
	Ausgaben	21	21

©2018 BAGüS/con\_sens

## 4 Ergänzende Darstellungen

DARST. 40: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
BE	6.067	6.329	5.948	5.885	5.881	6.001	6.017	6.029	6.041	6.007
HB	2.129	2.165	2.219	2.172	2.207	2.217	2.271	2.260	2.277	2.285
HH	4.813	4.764	4.768	4.746	4.862	4.888	4.793	4.813	4.665	4.671
BW	22.089	22.655	22.789	22.926	23.204	23.217	23.377	23.507	23.467	23.629
MFR	4.710	4.590	4.588	4.608	4.732	4.733	4.768	4.835	4.895	4.905
NDB	2.051	2.128	2.143	2.278	2.291	2.342	2.392	2.406	2.727	2.764
OBB	9.379	9.535	9.761	9.980	10.087	10.137	10.169	10.194	10.275	10.263
OFR	2.525	2.610	2.632	2.637	2.643	2.668	2.707	2.769	2.774	2.712
OPF	2.206	2.243	2.217	2.297	2.355	2.384	2.416	2.453	2.476	2.497
SCHW	4.197	4.274	4.330	4.352	4.417	4.467	4.479	4.542	4.575	4.647
UFR	2.624	2.635	2.659	2.687	2.716	2.747	2.769	2.806	2.839	2.882
HE	14.037	14.298	14.422	14.484	14.563	14.785	14.809	15.007	15.230	15.243
NI	22.230	23.422	23.921	23.230	23.306	23.590	23.552	23.548	23.551	23.830
LVR	22.960	22.908	22.857	22.771	22.823	22.867	22.877	22.761	22.703	22.471
LWL	21.588	21.705	21.987	22.092	22.337	22.679	23.172	23.461	23.418	23.317
RP					10.227	10.411	10.477	10.350	10.082	10.139
SH	8.942	9.009	9.123	9.219	9.282	9.307	9.334	9.456	9.601	9.559
SL	2.309	2.320	2.367	2.385	2.380	2.391	2.398	2.409	2.377	2.366
BB	6.971	6.959	6.936	6.880	6.904	6.924	6.930	6.945	6.934	6.947
MV	6.309	6.409	6.214	6.382	6.238	6.543	6.670	6.649	6.790	6.529
SN	9.079	9.161	9.234	9.290	9.284	9.253	9.193	9.157	9.141	9.001
ST	9.370	9.456	9.519	9.627	9.599	9.562	9.589	9.564	9.522	9.476
TH	5.894	6.002	5.799	6.018	6.017	5.854	5.817	5.910	5.899	5.810
insg.*					208.355	209.967	210.976	211.831	212.259	211.950
insg.**	203.115	206.521	207.145	207.784	208.355	209.967	210.976	211.831	212.259	211.950

©2018 Keza B.2.1 Tab BAGüS/con\_sens

\* Summe aller überörtlichen Träger der Sozialhilfe

\*\* Hochrechnung für die Jahre 2008 bis 2011. Für 2012 bis 2017 liegen vollständige Daten vor.

DARST. 41: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen											
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
BE	7.358	8.053	8.906	9.815	10.674	11.335	11.957	12.583	13.164	13.630	
HB	1.251	1.324	1.374	1.459	1.664	1.740	1.797	1.876	1.907	2.007	
HH	5.565	6.243	6.925	7.717	8.385	8.599	8.558	8.688	9.140	9.444	
BW	7.197	7.970	8.588	9.446	10.131	10.878	11.404	12.359	13.006	13.784	
MFR	BY	802	1.479	1.721	1.961	2.208	2.475	2.741	2.953	3.147	3.238
NDB		430	485	564	617	672	754	832	903	1.161	1.220
OBB		3.336	3.754	4.155	4.514	4.785	5.158	5.423	5.666	5.852	6.261
OFR		662	723	827	902	1.056	1.069	1.247	1.367	1.465	1.580
OPF		364	419	485	557	618	700	737	764	828	860
SCHW		791	1.020	1.206	1.360	1.531	1.676	1.886	2.161	2.355	2.644
UFR		681	789	904	1.021	1.272	1.354	1.430	1.543	1.641	1.817
HE		8.751	9.964	10.995	11.929	12.824	13.872	14.842	15.648	16.194	16.972
NI	3.765	10.187	10.611	10.789	11.070	15.067	16.930	17.534	18.765	19.867	
LVR	NRW	16.833	19.575	23.051	25.027	27.513	30.390	32.763	34.052	34.996	35.981
LWL		14.290	16.413	18.505	20.555	22.415	23.974	25.462	27.019	28.269	29.447
RP					2.021	2.066	2.429	2.221	2.038	2.290	
SH	5.407	6.555	6.984	7.348	7.543	7.788	8.087	8.497	8.692	9.183	
SL	837	979	1.165	1.255	1.350	1.320	1.442	1.638	1.771	1.853	
BB				3.989	4.349	4.636	4.867	5.114	5.401	5.580	
MV	2.587	2.811	3.131	3.420	3.994	3.948	4.395	4.939	5.234	4.987	
SN	3.195	3.652	3.907	4.184	4.553	4.929	5.354	5.598	5.850	6.077	
ST	1.716	1.998	2.379	2.686	2.933	3.209	3.439	3.670	3.796	3.959	
TH	2.021	2.219	2.358	2.582	2.757	2.975	3.031	3.318	3.343	3.525	
insg.					<b>146.318</b>	<b>159.912</b>	<b>171.053</b>	<b>180.111</b>	<b>188.015</b>	<b>196.206</b>	
insg.**	<b>93.096</b>	<b>105.944</b>	<b>124.638</b>	<b>135.436</b>	<b>146.318</b>	<b>159.912</b>	<b>171.053</b>	<b>180.111</b>	<b>188.015</b>	<b>196.206</b>	

©2018 BAGüS/con\_sens – Keza B.2.7.Tab

\* Summe aller überörtlichen Träger der Sozialhilfe (ohne persönliches Budget in BW, HE und RP)

\*\* Hochrechnung für 2008 bis 2011 (ohne persönliches Budget in BW, HE und RP). Für 2012 bis 2017 liegen vollständige Daten vor.

DARST. 42: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM STATIONÄR BETREUTEN UND AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

	LB stationäres Wohnen			LB ambulant betreutes Wohnen			Ambulantisierungsquote			
	2015	2016	2017	2015	2016	2017	2015	2016	2017	
BE	6.029	6.041	6.007	12.583	13.164	13.630	69,1%	70,0%	70,8%	
HB	2.260	2.277	2.285	1.876	1.907	2.007	46,3%	46,8%	47,7%	
HH	4.813	4.665	4.671	8.688	9.140	9.444	64,9%	66,8%	67,5%	
BW	23.507	23.467	23.629	12.359	13.006	13.784	36,8%	37,9%	39,1%	
MFR	BY	4.835	4.895	4.905	2.953	3.147	3.238	39,0%	40,2%	40,9%
NDB		2.406	2.727	2.764	903	1.161	1.220	29,0%	32,0%	32,8%
OBB		10.194	10.275	10.263	5.666	5.852	6.261	37,0%	37,5%	39,1%
OFR		2.769	2.774	2.712	1.367	1.465	1.580	34,9%	36,1%	38,4%
OPF		2.453	2.476	2.497	764	828	860	24,9%	26,2%	26,7%
SCHW		4.542	4.575	4.647	2.161	2.355	2.644	33,6%	35,3%	37,7%
UFR		2.806	2.839	2.882	1.543	1.641	1.817	36,8%	37,9%	39,9%
HE		15.007	15.230	15.243	15.648	16.194	16.972	52,6%	53,0%	54,1%
NI	23.548	23.551	23.830	17.534	18.765	19.867	43,8%	45,5%	46,6%	
LVR	NRW	22.761	22.703	22.471	34.052	34.996	35.981	61,0%	61,7%	62,6%
LWL		23.461	23.418	23.317	27.019	28.269	29.447	54,6%	55,8%	56,9%
RP		10.350	10.082	10.139	2.221	2.038	2.290	17,7%	16,8%	18,4%
SH		9.456	9.601	9.559	8.497	8.692	9.183	48,7%	49,0%	50,4%
SL		2.409	2.377	2.366	1.638	1.771	1.853	41,6%	43,7%	44,9%
BB		6.945	6.934	6.947	5.114	5.401	5.580	43,5%	44,9%	45,7%
MV		6.649	6.790	6.529	4.939	5.234	4.987	45,2%	46,2%	46,1%
SN		9.157	9.141	9.001	5.598	5.850	6.077	39,1%	40,3%	41,4%
ST		9.564	9.522	9.476	3.670	3.796	3.959	28,4%	29,2%	30,2%
TH		5.910	5.899	5.810	3.318	3.343	3.525	37,6%	37,7%	39,2%
<b>gew MW/Summe</b>		<b>211.831</b>	<b>212.259</b>	<b>211.950</b>	<b>180.111</b>	<b>188.015</b>	<b>196.206</b>	<b>47,3%</b>	<b>48,3%</b>	<b>49,4%</b>

©2018 BAGüS/con\_sens – Tab B.2.9.b

## DARST. 43: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN PFLEGEFAMILIEN

Leistungsberechtigte in Pflegefamilien										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
BE									59	62
HB	12	12	12	12	7	11				
HH	5	1		0						
BW	1.118	1.119	1.193	1.186	1.318	1.336	1.419	1.467	1.517	1.569
MFR				10	2	37	40	56	58	66
NDB		0					0	35		
OBB	36	42	43	62	68	75	78	89	99	100
OFR	0							9	48	50
OPF	11	11	8	11	12	14	12	17	20	37
SCHW	5	8	19	23	67	79	80	90	98	123
UFR	31	30	29	30	39	40	49	51	64	96
HE	120	144	168	202	233	263	295	317	353	388
NI										
LVR	152	154	152	145	154	163	173	178	186	611
LWL	345	397	395	443	472	510	526	572	595	1.095
RP										
SH	15	22	19	18	32	28	30	29	61	66
SL	58	58	64	73	73	73	81	82	84	93
BB				24	27	55	63	68	93	100
MV										
SN	28	53	73	79	96	113	133	128	136	314
ST			6	11	19	29	35	43	76	99
TH	45	57	47	54	101	101	98	106	120	154

©2018 BAGüS/con\_sens – Keza B.2.8.Tab

Anmerkung: Eine Ingesamt-Zeile fehlt, weil sehr häufig verschiedene und verschieden viele Träger Daten gemeldet haben, die jährlichen Summen daher nicht vergleichbar sind. Besonders ab 2015 wurden sukzessive von immer mehr Trägern auch Kinder in Pflegefamilien berücksichtigt. Für eine vergleichende Darstellung mit den ambulanten Hilfen im Bereich der erwachsenen Menschen fehlt damit die Vergleichsbasis. Es ist beabsichtigt, ab dem Berichtsjahr 2018 bei den „Pflegefamilien“ ausschließlich Erwachsene zu erfassen und diese bei der Ambulantisierungsquote zu berücksichtigen.

## DARST. 44: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM ARBEITSBEREICH DER WfbM

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM											
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
BE	7.107	7.300	7.479	7.702	7.830	7.981	8.134	8.222	8.557	8.676	
HB	2.106	2.171	2.186	2.228	2.183	2.214	2.244	2.243	2.221	2.242	
HH	3.109	3.313	3.579	3.715	3.917	3.896	4.183	4.398	4.295	4.475	
BW	25.462	25.874	26.355	26.731	27.334	27.627	27.945	27.797	27.943	28.045	
MFR	BY	4.097	4.218	4.267	4.331	4.332	4.406	4.440	4.559	4.599	4.571
NDB		3.237	3.315	3.400	3.453	3.474	3.505	3.525	3.540	4.064	4.081
OBB		7.309	7.503	7.652	7.829	7.911	8.026	8.160	8.268	8.406	8.478
OFR		2.997	3.089	3.198	3.288	3.389	3.497	3.456	3.546	3.578	3.654
OPF		2.839	2.902	2.978	3.048	3.104	3.201	3.253	3.296	3.322	3.292
SCHW		4.600	4.658	4.826	4.913	5.018	5.098	5.250	5.248	5.314	5.349
UFR		3.375	3.526	3.573	3.589	3.726	3.796	3.836	3.904	3.970	4.040
HE	14.352	15.180	15.564	15.975	16.206	16.578	16.793	17.007	17.135	17.398	
NI	23.897	24.611	25.534	26.049	26.576	27.091	27.526	27.777	27.993	28.496	
LVR	NRW	27.892	28.919	29.920	30.965	31.792	32.442	33.092	33.492	33.862	34.262
LWL		30.816	31.891	32.970	33.856	34.494	35.281	36.011	36.458	36.625	36.939
RP					12.782	12.901	13.105	13.130	13.002	13.148	
SH	9.350	9.592	9.876	10.097	10.382	10.580	10.778	10.958	11.040	11.165	
SL	2.803	2.932	3.045	3.062	3.139	3.137	3.221	3.279	3.298	3.284	
BB	7.962	8.422	8.841	9.213	9.498	9.737	9.866	10.010	10.168	10.239	
MV	7.126	7.384	7.789	7.876	7.670	7.859	8.283	8.540	8.432	8.152	
SN	13.455	13.917	14.280	14.603	14.913	15.192	15.394	15.430	15.402	15.454	
ST	9.305	9.643	10.008	10.237	10.482	10.615	10.695	10.660	10.658	10.683	
TH	8.134	8.362	8.618	8.772	8.964	9.215	9.220	9.109	9.088	8.987	
insg.					<b>259.116</b>	<b>263.875</b>	<b>268.410</b>	<b>270.871</b>	<b>272.972</b>	<b>275.110</b>	
insg.**	<b>233.459</b>	<b>240.894</b>	<b>248.356</b>	<b>254.268</b>	<b>259.116</b>	<b>263.875</b>	<b>268.410</b>	<b>270.871</b>	<b>272.972</b>	<b>275.110</b>	

©2018 BAGüS/con\_sens

\* Summe aller überörtlichen Träger der Sozialhilfe

\*\* Hochrechnung für die Jahre 2008 bis 2011. Für 2012 bis 2017 liegen vollständige Daten vor.

## DARST. 45: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN TAGESFÖRDERSTÄTTEN

Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten										
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
BE	1.692	1.746	1.803	2.305	2.442	2.582	2.597	2.656	2.758	2.786
HB	563	580	568	568	563	577	612	611	620	618
HH	993	1.012	1.036	1.127	1.173	1.371	1.508	1.530	1.525	1.511
BW	7.201	7.435	7.742	8.058	8.288	8.572	8.724	9.115	9.444	9.738
MFR	180	625	653	693	771	791	829	874	899	945
NDB	346	354	383	384	410	428	440	487	538	559
OBB	1.535	1.616	1.686	1.764	1.837	1.904	1.947	2.042	2.094	2.165
OFR	177			212	230	239	324	334	302	362
OPF	396	471	496	535	555	576	569	591	613	654
SCHW	799	844	892	933	948	953	990	1.009	1.035	1.078
UFR	198	210	229	239	250	258	405	410	438	441
HE	1.209	1.318	1.387	1.420	1.465	1.552	1.623	1.627	1.689	1.806
NI	1.672	2.232	2.440	2.695	2.976	5.086	5.634	5.288	5.348	5.484
RP					1.963	1.970	1.961	2.014	2.044	2.013
SH	435	449	455	526	594	686	706	764	835	904
SL	562	567	574	550	556	568	566	561	553	532
BB	620	662	681	705	734	734	728	741	755	752
MV	388	457	510	539	577	594	669	680	683	716
SN	744	807	832	878	939	933	961	991	1.030	1.059
ST	549	562	587	581	599	588	589	593	613	626
TH	922	971	1.023	1.079	1.149	1.184	1.216	1.243	1.243	1.305
insg.*					27.271	32.146	33.598	34.161	35.059	36.054
insg.**	22.549	24.587	25.689	27.251	27.271	32.146	33.598	34.161	35.059	36.054

©2018 BAGüS/con\_sens

\* Summe aller überörtlichen Träger der Sozialhilfe

\*\* Hochrechnung für die Jahre 2008 bis 2011. Für 2012 bis 2017 liegen vollständige Daten vor.

## 5 Verzeichnis der Darstellungen

Darst. 1: Gesamtergebnis Leistungsberechtigte Wohnen in Deutschland .....	12
Darst. 2: Hochrechnung der Ausgaben im Wohnen in Deutschland .....	12
Darst. 3: Karte Dichte Wohnen gesamt (inkl. Pflegefamilien) pro 1.000 Einwohner/innen am 31.12.2017.....	14
Darst. 4: Dichte 2017 Wohnen gesamt (inkl. Pflegefamilien) pro 1.000 Einwohner/innen.....	15
Darst. 5: Ambulantisierungsquote 2017.....	16
Darst. 6: Ambulantisierungsquote bei Menschen mit seelischer Behinderung.....	17
Darst. 7: Ambulantisierungsquote bei Menschen mit körperlicher/geistiger Behinderung.....	18
Darst. 8: Vergleich: Primäre Behinderungsformen im stationär und ambulant betreuten Wohnen 2017 .....	18
Darst. 9: Leistungsberechtigte absolut im stationär betreuten Wohnen.....	20
Darst. 10: Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen pro 1.000 Einwohner/innen .....	21
Darst. 11: Brutto-Ausgaben im stationären Wohnen pro Leistungsberechtigtem .....	22
Darst. 12: Refinanzierungsquote der stationären Eingliederungshilfe .....	24
Darst. 13: Altersverteilung im stationär betreuten Wohnen.....	25
Darst. 14: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen .....	26
Darst. 15: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen pro 1.000 Einwohner/innen .....	27
Darst. 16: Mittlere Dichten für ambulant Betreutes Wohnen nach Regionen.....	27
Darst. 17: Netto-Fallkosten im ambulant betreuten Wohnen (Zeitreihe).....	28
Darst. 18: Altersverteilung im ambulant betreuten Wohnen .....	29
Darst. 19: Leistungsberechtigte im Wohnen in Pflegefamilien.....	30
Darst. 20: Leistungsberechtigte im Bereich Arbeit und Beschäftigung.....	32
Darst. 21: Bruttoausgaben in Mio. Euro im Bereich Arbeit und Beschäftigung .....	32
Darst. 22: Leistungsberechtigte in WfbM und Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre).....	33
Darst. 23: Brutto-Ausgaben WfbM und Tagesförderstätte pro Leistungsberechtigtem .....	34
Darst. 24: Leistungsberechtigte in der WfbM .....	35
Darst. 25: Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre).....	36
Darst. 26: Vergleich Unterbeschäftigungsquote 2017 und Dichte WfbM.....	37
Darst. 27: Brutto-Ausgaben im Arbeitsbereich der WfbM pro Leistungsberechtigtem .....	38
Darst. 28: Fahrtkosten pro Leistungsberechtigtem im Arbeitsbereich der WfbM .....	39
Darst. 29: Ausgaben für Vergütungen pro Leistungsberechtigtem im Arbeitsbereich der WfbM .....	40
Darst. 30: Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM nach Altersgruppen (gewichtete Mittelwerte).....	41
Darst. 31: Verteilung der Behinderungsformen in WfbM .....	42
Darst. 32: Wohnsituation der WfbM-Beschäftigten .....	43
Darst. 33: Anteile der Leistungsberechtigten in WfbM mit Teilzeit.....	44
Darst. 34: Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten .....	45
Darst. 35: Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten pro 1.000 Einwohner/innen (18 bis unter 65 Jahre).....	46

Darst. 36: Brutto-Ausgaben Tagesförderstätten pro Leistungsberechtigtem .....	47
Darst. 37: Die überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Berichtsjahr 2017 .....	48
Darst. 38: Entwicklung der Einwohner in absoluten Zahlen von 2008 bis 2017 .....	49
Darst. 39: Anzahl der Teilnehmenden für ausgewählte Basiszahlen in den Berichtszeiträumen 2016 und 2017 .....	50
Darst. 40: Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen .....	51
Darst. 41: Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen .....	52
Darst. 42: Leistungsberechtigte im stationär betreuten und ambulant betreuten Wohnen .....	53
Darst. 43: Leistungsberechtigte in Pflegefamilien .....	54
Darst. 44: Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM.....	55
Darst. 45: Leistungsberechtigte in Tagesförderstätten .....	56

